Artenschutzfachbeitrag – Stufe II

zur

Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit eines Fließgewässerabschnittes der Bocholter Aa in 46325 Borken

Erstellt im Auftrag von:

Sönnichsen & Weinert Ingenieurgesellschaft für Wasserbau und Wasserwirtschaft mbH
Schwarzer Weg 8
32423 Minden

4. September 2025

Verfasser: **Björn Assig**

Patrick Bednarz

Buteo Landschaftsökologen • Bednarz, Bednarz & Winter GbR
Zum Wetterschacht 26 • 45659 Recklinghausen
02 36 1 / 30 27 1 27 • info@buteo-loek.de • www.buteo-loek.de

Inhaltsverzeichnis

1 Anlass und Aufgabenstellung 1
2 Artenschutzfachbeitrag Stufe II 2
2.1 Horst- und Höhlenbaumkartierung 2
2.1.1 Ergebnisse der Horst- und Höhlenbaumkartierung 3
2.1.2 Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten in Form von Horsten und Höhlen 3
2.2 Kartierung planungsrelevanter Vogelarten 3
2.2.1 Revierkartierung der Brutvögel 3
2.2.2 Ergebnisse der Revierkartierung der Brutvögel 5
2.2.3 Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Brutvögel 8
2.2.4 Kartierung dämmerungs- und nachtaktiver Vögel 15
2.2.5 Ergebnisse der Kartierung dämmerungs- und nachtaktiver Vögel 17
2.2.6 Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Eulenvögel 17
2.2.7 Fazit der avifaunistischen Kartierungen 18
2.3 Habitatpotenzialanalyse für die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) 18
2.3.1 Fazit der Habitatpotenzialanalyse für die Zauneidechse 25
2.4 Worst-Case-Betrachtung: Europäischer Biber (*Castor fiber*) 26
2.4.1 Fazit der Worst-Case-Betrachtung des Bibers 27
2.5 Worst-Case-Betrachtung: Eurasischer Fischotter (*Lutra lutra*) 28
2.5.1 Fazit der Worst-Case-Betrachtung des Fischotters 29
2.6 Zufallsbeobachtungen 30
3 Handlungsempfehlung des ASF Stufe 2 30
3.1 Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen 30
3.1.1 Ökologische Baubegleitung 30
3.2 Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen für Vögel 30
3.2.1 Berücksichtigung der Allgemeinen Schutzzeit nach § 39 BNatSchG 30
3.2.2 Neuerliche Horst- und Höhlenbaumkartierung unmittelbar vor den Rodungsarbeiten 31

3.2.3 Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen für ein betroffenes Gartenrotschwanz-Revier 31

3.2.4 Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen für zwei betroffene Mittelspecht-Reviere 31

3.2.5 Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen für ein betroffenes Schnatterenten-Revier 32

3.2.6 Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen für ein betroffenes Schwarzkehlchen-Revier 32

3.2.7 Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen für zwei betroffene Starenreviere .. 33

3.2.8 Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen für ein betroffenes Teichhuhnrevier 33

3.2.9 Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen für ein betroffenes Waldkauzrevier 33

3.3 Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen für Säugetiere (Europäischer Biber, Eurasischer Fischotter) 34

3.3.1 Ökologische Baubegleitung 34

3.3.2 Gewährleistung der ständigen Durchgängigkeit des Fließgewässerabschnitts ... 34

3.3.3 Bauzeitenbeschränkung zum Schutz der Arten während der Fortpflanzungszeit 35

4 Fazit 35

5 Literaturverzeichnis 37

6 Tabellenverzeichnis 38

7 Abbildungsverzeichnis 38

8 Anhang 40

1 Anlass und Aufgabenstellung

Im Rahmen der geplanten Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Bocholter Aa (Fließgewässerkennzahl: 9282) an einem ca. 1 km langen Fließgewässerabschnitt westlich von Borken sind Eingriffe in die Fließgewässerstruktur sowie die umgebenden Uferbereiche, Grünländer und Ackerflächen notwendig.

Im Westen des Untersuchungsgebiets (UG) ist der Rückbau eines Querbauwerks (Staubauwerk) vorgesehen, um die ökologische Durchgängigkeit des Gewässers wiederherzustellen. Die derzeit begradigte Fließgewässerstruktur soll aufgebrochen und naturnah entsprechend eines guten ökologischen Zustandes umgestaltet werden. Dabei ist die Ausbildung eines vielfältigen und natürlichen Fließbildes vorgesehen, einschließlich sogenannter Riffle-Pool-Sequenzen, die für wechselnde Strömungsgeschwindigkeiten und Sohltiefen sorgen. Der Stromstrich soll pendelnd verlaufen und durch gezielte Strömungslenker beeinflusst werden, um Strukturvielfalt und Tiefenvarianz zu schaffen. Zusätzlich ist eine ausreichende Beschattung durch die Entwicklung der Ufervegetation vorgesehen.

Die Gesamtlänge des geplanten neuen Gewässerverlaufs beträgt etwa 970 m. Das geplante Gefälle des umgestalteten Abschnitts liegt bei etwa 0,09 %, was einem naturnahen Fließgewässerprofil entspricht. Geplant ist außerdem die gezielte Pflanzung von Solitärgehölzen. Der ursprüngliche Gewässerverlauf wird abschnittsweise als Hochflutrinne und Feuchtbereich erhalten oder teilweise verfüllt. Punktuell werden Böschungssicherungen unter Nutzung vorhandener Uferbefestigungen angelegt.

Im zentralen Bereich des UG ist die Einrichtung eines Übergangs (Furt) sowie von Sitzgelegenheiten aus Natursteinquadern vorgesehen, um eine naturnahe Erlebbarkeit zu schaffen. Entlang des gesamten Fließgewässerverlaufs sollen Strukturelemente wie Totholz – in Form von Stämmen mit Wurzeltellern und Kronen – eingebracht werden. Ergänzend dazu ist der Einbau von Natursteinen als Störsteine sowie die Anlage von Amphibienhügeln geplant. Zur weiteren Strukturdiversifizierung werden Altarme und Stillgewässer (Wasserwechselzonen) geschaffen, die in die Sekundäraue eingebettet werden.

Insbesondere im Osten des UG sind nördlich des bestehenden Verlaufs der Bocholter Aa umfangreiche Bodenaufträge vorgesehen. In Teilbereichen ist zudem die Initialisierung eines Auwalds geplant, der sich im Zuge der natürlichen Sukzession entwickeln und keiner weiteren Unterhaltung unterliegen soll. Darüber hinaus ist vorgesehen, den derzeit verlandeten Durchlass des Elsbaches (Gewässerkennzahl: 9282552) zu erweitern und wiederherzustellen, um eine hydraulische Anbindung an die Bocholter Aa zu ermöglichen (SÖNNICHSEN & WEINERT 2025).

Die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit sowie die geplanten naturnahen Renaturierungsmaßnahmen werden nach Fertigstellung insgesamt positive Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt haben. Da der Eingriff jedoch eine relevante Veränderung des Ist-Zustandes mit sich bringt, ist in der Artenschutzprüfung darzulegen, ob das geplante Vorhaben zu Verstößen gegen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) führen kann.

2 Artenschutzfachbeitrag Stufe II

Im Rahmen des Gutachtens zur Artenschutzprüfung Stufe II wurden Horste und Höhlen kartiert. Es wurden acht morgendliche Begehungen zur Erfassung von Brutvögeln durchgeführt. Zusätzlich fanden eine abendliche Eulenkartierung, drei abendliche Rebhuhn- sowie zwei nächtliche Wachtelkartierungen statt. Für die Arten Biber und Fischotter wurden jeweils worst-case-Betrachtungen vorgenommen. Zur Art Zauneidechse erfolgte eine Habitatpotenzialanalyse. Das methodische Vorgehen sowie die Termine und die Witterungsparameter der Kartierungen sind jeweils nachfolgend aufgeführt.

2.1 Horst- und Höhlenbaumkartierung

Entsprechend des Methodenblattes V 2 Punkt 1 nach ALBRECHT et al. (2014) wurde im Spätwinter/Vorfrühling 2025 vor dem Laubaustrieb eine Horst- bzw. Nestsuche von Großvögeln vorgenommen. Das Methodenblatt V 2 beschreibt die systematische und flächendeckende Erfassung von Fortpflanzungsstätten von Großvögeln, insbesondere Greifvögeln, durch die Suche in geeigneten Lebensraumstrukturen wie Wäldern oder Feldgehölzen. Die Erfassung erfolgt in der laubfreien Zeit und umfasst neben der initialen Horstsuche Kartierungen der festgestellten Strukturen, zur Feststellung des Besatzes dieser.

Die initiale Horst- und Höhlenbaumkartierung wurde am 06.03.2025, 09.03.2025 und 24.03.2025 bei guten Sichtverhältnissen durchgeführt. Im Verlauf der Brutsaison fanden zwei Besatzkontrollen am 25.04.2025 und am 25.07.2025 statt (V 2 Punkt 2). Zusätzlich wurden die vorhandenen Gehölze entsprechend Methodenblatt V 3 auf Baumhöhlen untersucht. Das Methodenblatt V 3 beschreibt die systematische und flächendeckende Erfassung von Baumhöhlen, insbesondere von Spechten, Eulen und weiteren Höhlennutzern, sowie potenzieller Spaltenquartiere unter Rinde durch gezielte Suche in geeigneten Gehölzen wie alten Waldbeständen, Feldgehölzen oder Streuobstwiesen. Die Erfassung erfolgt in der laubfreien Zeit, vorzugsweise im Februar und März, um eine gute Sichtbarkeit der Höhlenstrukturen zu gewährleisten.

Über das Methodenblatt hinaus wurden die erfassten Baumhöhlen einmalig per Endoskopkamera auf Besatz durch Vögel oder Fledermäuse kontrolliert. Diese Kontrolle wurde am 17.04.2025 durchgeführt..

Die Kartierung wurde in Absprache mit dem Auftraggeber (AG), der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Borken (UNB) und der Höheren Naturschutzbehörde der Bezirksregierung Münster (HNB) auf den Bereich des Eingriffs zuzüglich eines 100 Meter-Radius beschränkt. Baumhöhlen wurden nach Absprache nur im VB auf Besatz kontrolliert, da Kartierergebnisse aus der weiteren Umgebung des Eingriffs keine zusätzlichen Erkenntnisse zum Vorkommen Horst- und baumhöhlenbewohnender Arten im VB liefern.

2.1.1 Ergebnisse der Horst- und Höhlenbaumkartierung

Im VB sowie im 100 m-Radius wurden keine Horste von Großvögeln entdeckt. Insgesamt wurden 68 Baumhöhlen erfasst. Ein Großteil der Höhlen befindet sich in den gewässerbegleitenden Weidenkopfbäumen. Weitere Baumhöhlen wurden im Bereich des Altarmes im Westen des UG sowie im Mündungsbereich des Elsbaches festgestellt. Vereinzelt finden sich zudem Höhlen in den Waldparzellen im Osten und Südosten des UG.

Im Rahmen der Besatzkontrollen am 25.04.2025 und am 25.07.2025 wurden keine bislang unentdeckte oder neu entstandene Horste von Großvögeln festgestellt. Bei der endoskopischen Besatzkontrolle der Baumhöhlen wurde in keiner der Baumhöhlen eine Vogelbrut, ein Fledermausquartier oder Spuren auf frühere Nutzung der Baumhöhle durch Fledermäuse gefunden.

2.1.2 Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten in Form von Horsten und Höhlen

Aufgrund fehlender Horste im VB und im UG sowie zum Zeitpunkt der Kontrolle unbesetzter Baumhöhlen im VB ist nicht mit Konflikten durch das Vorhaben auf Horste und Baumhöhlen und darin befindliche Tiere oder Habitatstrukturen zu rechnen. Ein zwischenzeitlicher Besatz der kontrollierten Baumhöhlen im VB ist jedoch möglich und nicht auszuschließen, da zwischen der letzten Kontrolle und der Umsetzung des Vorhabens eine größere Zeitspanne liegt. Daher werden in Kapitel 3 Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen vorgeschlagen.

2.2 Kartierung planungsrelevanter Vogelarten

In insgesamt 14 Kartierungen wurden Vorkommen planungsrelevanter Vogelarten kartiert. Aufgrund unterschiedlicher geeigneter Erfassungszeiten für die verschiedenen Arten wurden acht morgendliche Brutvogelkartierungen und eine abendliche Eulen-, sowie drei Rebhuhn- und zwei nächtliche Wachtelkartierungen durchgeführt. Als UG wurde in Absprache mit dem AG, der UNB und der HNB der VB zuzüglich eines Radius von 350 m angenommen.

2.2.1 Revierkartierung der Brutvögel

Es wurden acht morgendliche Kartiergänge zur Erfassung von Brutvögeln durchgeführt. Diese erfolgten im Rahmen einer Revierkartierung nach SÜDBECK et al. (Hrsg.) (2005). Die Revierkartierung ist eine standardisierte Methode zur Erfassung von Brutvögeln, bei der durch mehrfache

Begehungen in der Brutzeit die Revierstandorte einzelner Vogelarten kartiert werden. Dabei werden arttypische Verhaltensweisen wie Reviergesang, Balzflüge oder Nestbau dokumentiert, um die Anzahl der Brutpaare in einem Gebiet möglichst genau zu bestimmen.

Die Begehungen fanden jeweils ab Sonnenaufgang in der Brutsaison 2025 zwischen März und Juli statt (Tabelle 1). Die Brutvogelkartierungen wurden ausschließlich an regenfreien Morgen mit geringen Windstärken und ohne sonstige witterungsbedingte Störfaktoren durchgeführt. Bei den Kartierungen wurde das im UG vorhandene Wegenetz sowie die Uferlinie der Bocholter Aa als auch Pfade zwischen Ackerflächen und Feldgehölzen engmaschig abgeschritten, um möglichst alle Bereiche des UG akustisch erfassen zu können. Zudem wurden Hilfsmittel (Fernglas, Spektiv, Kamera und Wärmebildkamera) zur optischen Erfassung genutzt. Das Hauptaugenmerk lag bei den Kartierungen auf den planungsrelevanten Arten, welche verortet und entsprechend ihrem Verhalten in Karten verzeichnet wurden. Nicht-planungsrelevante Vogelarten wurden in eine Gesamtartenliste aufgenommen. Die Erfassung im Feld erfolgte in zuvor vorbereiteten Shapefiles digital und GPS-gestützt am Tabletcomputer per FaunaMAppEr.

Tabelle 1: Kartiertermine der Brutvogelkartierungen und Wetterdaten

#	Art der Kartierung	Datum	Zeit	Kartierer:in	Witterung und Bemerkung
1	Revierkartierung Brutvögel	11.03.2025	07:00 – 10:30	Björn Assig	Temperatur: 2 – 3 °C Bewölkung: 8/8 Wind: 2 – 1 bft Witterung: keine Niederschläge in den letzten 24 Stunden
2	Revierkartierung Brutvögel	27.03.2025	06:15 – 10:30	Björn Assig	Temperatur: 0 – 11 °C Bewölkung: 0/8 – 1/8 Wind: 0 – 2 bft Witterung: keine Niederschläge in den letzten 24 Stunden
3	Revierkartierung Brutvögel	08.04.2025	06:45 – 10:45	Björn Assig	Temperatur: 2 – 9 °C Bewölkung: 0/8 Wind: 1 bft Witterung: keine Niederschläge in den letzten 24 Stunden
4	Revierkartierung Brutvögel	25.04.2025	06:15 – 10:15	Björn Assig	Temperatur: 8 – 11 °C Bewölkung: 8/8 Wind: 1 bft Witterung: trocken mit starken Niederschlägen in den letzten 24 Stunden
5	Revierkartierung Brutvögel	16.05.2025	05:45 – 09:45	Björn Assig	Temperatur: 7 – 13 °C Bewölkung: 1/8 – 0/8 Wind: 1 bft Witterung: keine Niederschläge in den letzten 24 Stunden

#	Art der Kartierung	Datum	Zeit	Kartierer:in	Witterung und Bemerkung
6	Revierkartierung Brutvögel	02.06.2025	03:30 – 09:00	Björn Assig	Temperatur: 12 – 14 °C Bewölkung: 1/8 – 0/8 Wind: 1 – 2 bft Witterung: trocken mit schwachen Niederschlägen in den letzten 24 Stunden
7	Revierkartierung Brutvögel	24.06.2025	03:45 – 08:00	Björn Assig	Temperatur: 12 – 16 °C Bewölkung: 1/8 – 3/8 Wind: 1 – 3 bft Witterung: trocken mit schwachen Niederschlägen in den letzten 24 Stunden
8	Revierkartierung Brutvögel	25.07.2025	05:45 – 09:00	Björn Assig	Temperatur: 14 – 17 °C Bewölkung: 7/8 – 4/8 Wind: 1 bft Witterung: trocken mit schwachen Niederschlägen in den letzten 24 Stunden

2.2.2 Ergebnisse der Revierkartierung der Brutvögel

Im UG wurden in der Saison 2025 92 Vogelarten erfasst (Tabelle 2). 38 der aufgenommenen Vogelarten sind planungsrelevant. Entsprechend FISCHER et al. (2005) werden aus den aufgenommenen Daten planungsrelevanter Arten Tageskarten angefertigt. Aus den Tageskarten werden Artkarten erstellt. Diese enthalten alle Beobachtungen planungsrelevanter Vogelarten. Anhand dieser können unter Zuhilfenahme der Artsteckbriefe (ANDRETZKE et al. 2005) mit artspezifischen Wertungsgrenzen Papierreviere konstruiert werden. Zur übersichtlicheren Darstellung werden die Reviere als Punkte in der jeweiligen geometrischen Mitte des konstruierten Reviers dargestellt. Die Reviere können, je nach artspezifischer Definition der Wertungsgrenzen und beobachtetem Verhalten, unterschiedliche Qualitäten aufweisen. Eine Wertung kann entweder als „Brutverdacht“ oder „Brutnachweis“ erfolgen, wobei beide Status als Revier gewertet und gleichbehandelt werden (MULNV & FÖA 2021). Als Reviergrößen wurden die mittleren artspezifischen Reviergrößen der „Arbeitsanleitung für Brutvogel-Revierkartierungen im Auftrag des LANUV (2016)“, ergänzt durch weitere artspezifische Beschreibungen (z. B. Mäusebussard nach GUTHMANN et al. (2005)), verwendet. Durch Vereinigung offenbar zusammengehöriger Registrierungen wurden die Papierreviere Art für Art und Registrierung für Registrierung händisch konstruiert. Bei Beobachtungen, die entweder nicht als Wertungsgrenze definiert sind oder durch Vereinzelung nicht die artspezifische Grenze erreichen, wurden keine Reviere konstruiert, da sich diese anhand der vorliegenden Daten nicht ableiten lassen. Für einige Arten sind keine mittleren Reviergrößen angegeben, weil bei diesen Arten Reviere nicht klar abgrenzbar sind; somit ist eine Standardisierung hier nicht möglich. In diesen Fällen wurde anhand der Beobachtungen und der Literatur über die Brutbiologie der Art entschieden, ob eine räumliche Zusammengehörigkeit

einzelner Registrierungen besteht oder nicht. Für die nicht-planungsrelevanten Arten wurden keine ausführlichen Kartierungen und Revierabgrenzungen durchgeführt. Somit kann keine Aussage über die Nutzung des UG dieser Arten getroffen werden. Die Kartendarstellung befindet sich im Anhang.

Tabelle 2: Gesamtartenliste aufgenommener Vogelarten

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Planungsrelevant?	Status im UG
Turdus merula	Amsel	nein	
Haematopus ostralegus	Austernfischer	nein	
Motacilla alba	Bachstelze	nein	
Anthus trivialis	Baumpieper	ja	Durchzügler
Anser albifrons	Blässgans	ja	Durchzügler
Fulica atra	Blässhuhn	nein	
Cyanistes caeruleus	Blaumeise	nein	
Linaria cannabina	Bluthänfling	ja	Nahrungsgast
Fringilla coelebs	Buchfink	nein	
Dendrocopos major	Buntspecht	nein	
Coloeus monedula	Dohle	nein	
Sylvia communis	Dorngrasmücke	nein	
Garrulus glandarius	Eichelhäher	nein	
Alcedo atthis	Eisvogel	ja	Brutvogel
Alauda arvensis	Feldlerche	ja	Nahrungsgast
Phylloscopus trochilus	Fitis	nein	
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	ja	Nahrungsgast
Sterna hirundo	Flussseeschwalbe	ja	Nahrungsgast
Certhia brachydactyla	Gartenbaumläufer	nein	
Sylvia borin	Gartengrasmücke	nein	
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	ja	Brutvogel
Motacilla cinerea	Gebirgsstelze	nein	
Hippolais icterina	Gelbspötter	nein	
Emberiza citrinella	Goldammer	nein	
Anser anser	Graugans	nein	
Ardea cinerea	Graureiher	ja	Nahrungsgast
Muscicapa striata	Grauschnäpper	nein	
Chloris chloris	Grünfink	nein	
Picus viridis	Grünspecht	nein	
Accipiter gentilis	Habicht	ja	Nahrungsgast
Phoenicurus ochruros	Hausrotschwanz	nein	
Passer domesticus	Haussperling	nein	
Prunella modularis	Heckenbraunelle	nein	
Larus fuscus	Heringsmöwe	ja	Nahrungsgast
Columba oenas	Hohltaube	nein	
Phasianus colchicus	Jagdfasan	nein	
Branta canadensis	Kanadagans	nein	

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Planungsrelevant?	Status im UG
Coccothraustes coccothraustes	Kernbeißer	nein	
Vanellus vanellus	Kiebitz	ja	Nahrungsgast
Sylvia curruca	Klappergrasmücke	nein	
Sitta europaea	Kleiber	nein	
Dryobates minor	Kleinspecht	ja	Nahrungsgast
Parus major	Kohlmeise	nein	
Corvus corax	Kolkrabe	nein	
Phalacrocorax carbo	Kormoran	ja	Durchzügler
Circus cyaneus	Kornweihe	ja	Durchzügler
Chroicocephalus ridibundus	Lachmöwe	ja	Durchzügler
Aix galericulata	Mandarinente	nein	
Apus apus	Mauersegler	nein	
Buteo buteo	Mäusebussard	ja	Brutvogel
Delichon urbicum	Mehlschwalbe	ja	Nahrungsgast
Turdus viscivorus	Misteldrossel	nein	
Dendrocoptes medius	Mittelspecht	ja	Brutvogel
Sylvia atricapilla	Mönchsgrasmücke	nein	
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	ja	Brutvogel
Alopochen aegyptiaca	Nilgans	nein	
Corvus corone	Rabenkrähe	nein	
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	ja	Brutvogel
Aythya fuligula	Reiherente	nein	
Columba palumbus	Ringeltaube	nein	
Emberiza schoeniclus	Rohrammer	ja	Nahrungsgast
Turdus iliacus	Rotdrossel	nein	
Erithacus rubecula	Rotkehlchen	nein	
Milvus milvus	Rotmilan	ja	Nahrungsgast
Motacilla flava	Schafstelze	nein	
Mareca strepera	Schnatterente	ja	Brutvogel
Aegithalos caudatus	Schwanzmeise	nein	
Saxicola rubicola	Schwarzkehlchen	ja	Brutvogel
Dryocopus martius	Schwarzspecht	ja	Brutvogel
Egretta alba	Silberreiher	ja	Nahrungsgast
Turdus philomelos	Singdrossel	nein	
Regulus ignicapilla	Sommergoldhähnchen	nein	
Accipiter nisus	Sperber	ja	Nahrungsgast
Sturnus vulgaris	Star	ja	Brutvogel
Athene noctua	Steinkauz	ja	Brutvogel
Carduelis carduelis	Stieglitz	nein	
Anas platyrhynchos	Stockente	nein	
Larus canus	Sturmmöwe	ja	Nahrungsgast
Poecile palustris	Sumpfmeise	nein	
Acrocephalus palustris	Sumpfrohrsänger	nein	
Gallinula chloropus	Teichhuhn	ja	Brutvogel

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Planungsrelevant?	Status im UG
Ficedula hypoleuca	Trauerschnäpper	nein	
Falco tinnunculus	Turmfalke	ja	Nahrungsgast
Riparia riparia	Uferschwalbe	ja	Nahrungsgast
Turdus pilaris	Wacholderdrossel	nein	
Strix aluco	Waldkauz	ja	Brutvogel
Asio otus	Waldohreule	ja	Nahrungsgast
Tringa ochropus	Waldwasserläufer	ja	Durchzügler
Anthus pratensis	Wiesenpieper	ja	Durchzügler
Regulus regulus	Wintergoldhähnchen	nein	
Troglodytes troglodytes	Zaunkönig	nein	
Phylloscopus collybita	Zilpzalp	nein	

2.2.3 Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Brutvögel

Baumpieper

Im Norden sowie im Süden des UG wurden mehrere durchziehende Baumpieper verhört und beobachtet. Die Sichtungen liegen in der Hauptdurchzugszeit der Art in die Brutgebiete. Eine Betroffenheit durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens ist ausgeschlossen.

Blässgans

Ende März wurden ca. 100 durchziehende Blässgänse südwestlich des VB verhört und beobachtet. Der Trupp befand sich zu dieser Zeit auf dem Heimzug in die Brutgebiete. Die Sichtung liegt in der Hauptdurchzugszeit. Von einer Betroffenheit durch das geplante Vorhaben ist nicht auszugehen.

Bluthänfling

Anfang April wurden sowohl im Norden als auch im Süden des UG revieranzeigende Bluthänflinge erfasst. Die Erfassungen liegen außerhalb der Wertungsgrenzen gemäß ANDRETZKE et al. (2005). Anhand der Kartierergebnisse konnte kein Revier konstruiert werden. Eine Betroffenheit durch das geplante Vorhaben ist somit ausgeschlossen.

Eisvogel

Eisvögel wurden entlang des gesamten Fließgewässerabschnitts regelmäßig beobachtet. Häufig flogen einzelne Individuen oder Paare entlang der Bocholter Aa. Insbesondere der zentrale VB, der Altarm im Westen des UG sowie der Mündungsbereich des Elsbaches wurden zur Nahrungssuche genutzt. Hinweise auf einen Brutplatz im UG konnten nicht gefunden werden. Beobachtet wurde jedoch Balzverhalten, wie die Übergabe von Nahrung als sogenanntes „Brautgeschenk“. Auf Grundlage der Kartierergebnisse konnten gemäß der artspezifischen Wertungsgrenzen nach ANDRETZKE et al. (2025) zwei Reviere abgegrenzt werden, die den gesamten VB umfassen.

Ein Verlust potenzieller Brutplätze infolge der Umsetzung der geplanten Maßnahmen ist nicht zu erwarten. Die als Nahrungshabitat genutzten Bereiche sind aufgrund ausreichender Ausweichmöglichkeiten im räumlichen Zusammenhang nicht als essenziell einzustufen, sodass keine Beeinträchtigung der lokalen Vorkommen zu erwarten ist. Eine artenschutzrechtliche Betroffenheit liegt daher nicht vor.

Langfristig könnten die geplanten Maßnahmen einen positiven Effekt auf die lokalen Eisvogelvorkommen haben, da durch die Umgestaltung neue potenzielle Brutplatzangebote – etwa in Form geeigneter Steilufer – entstehen können und gleichzeitig strukturreiche, naturnahe Nahrungshabitate mit besserer Fischverfügbarkeit geschaffen werden.

Feldlerche

Ende Juni wurden an zwei Stellen Feldlerchen im und knapp außerhalb des UG nachgewiesen. Im Nordosten des UG konnten drei auffliegende Individuen beobachtet werden. Im südlichen Bereich, knapp außerhalb des UG, wurde zudem eine vom Boden aus singende Feldlerche akustisch erfasst. Da es im Verlauf der Brutsaison – insbesondere nach der Erstbrut – häufig zu Revierverlagerungen kommen kann, ist eine temporäre Nutzung des Bereichs nicht auszuschließen. Bei der singenden Feldlerche handelt es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um ein nur vorübergehend anwesendes Individuum. Aufgrund der einmaligen Beobachtungen konnte kein Revier abgegrenzt werden. Eine Betroffenheit durch die Umsetzung der geplanten Maßnahmen ist daher auszuschließen.

Flussregenpfeifer

Ende Juni wurde an der Nordgrenze des UG ein rufender Flussregenpfeifer – möglicherweise auch mehrere Individuen – akustisch erfasst. In diesem Bereich befindet sich derzeit die Baustelle der Stromtrasse „A-Nord“ der Amprion GmbH. Es ist naheliegend, dass sich die Flussregenpfeifer auf dem dortigen Erdaushub zur Nahrungssuche aufhielten. Ein Vorkommen östlich des UG, im Umfeld der Altdeponie Borken-Hoxfeld, ist aus persönlicher Beobachtung bekannt. Eine artenschutzrechtliche Betroffenheit infolge der geplanten Maßnahmen ist nicht zu erwarten.

Flussseeschwalbe

Flussseeschwalben wurden in den Monaten April, Mai und Juni regelmäßig im Überflug über dem UG erfasst. Ende Juni konnte eine futtertragende, überfliegende Flussseeschwalbe beobachtet werden. Ein Brutvorkommen ist aus dem etwa 2 km entfernten Naturschutzgebiet (NSG) „Versunken Bokelt“ bekannt, wo der NABU Borken geeignete Brutplätze in Form von Kiesufern, Inseln und Brutflößen bereitstellt. Die Flussseeschwalben überfliegen das UG sowie den VB regelmäßig auf dem Weg zu und von geeigneten Nahrungshabitaten. Ein Brutvorkommen oder essenzielles

Nahrungshabitat im VB selbst kann jedoch ausgeschlossen werden. Eine artenschutzrechtliche Betroffenheit durch die Umsetzung der geplanten Maßnahmen ist daher nicht gegeben.

Gartenrotschwanz

Gartenrotschwänze wurden im gesamten UG regelmäßig erfasst. Schwerpunkte der Beobachtungen lagen im zentralen Bereich des VB, im Osten und Westen des UG. Auf Grundlage der Kartierergebnisse konnten gemäß artspezifischer Wertungsgrenzen nach ANDRETZKE et al. (2025) drei Reviere abgegrenzt werden, bestehend aus zwei Brutverdachtsfällen und einem Brutnachweis. Ein Revier liegt im äußersten Westen des UG und nur teilweise innerhalb des UG. Ein weiteres befindet sich im zentralen VB im Gehölzbestand im Bereich der Mündung des Elsbaches. Das dritte Revier liegt im äußersten Osten des UG, wo ein Brutnachweis in einem Briefkasten (in einer seitlichen Kabeldurchführung für die Beleuchtung) auf der Zufahrtsbrücke über die Bocholter Aa zum Ferienhaus „Gut Brünnig“ (Bocholter Str. 288, 46325 Borken) erbracht wurde.

Für die Reviere im Osten und Westen ist aufgrund der ausreichenden räumlichen Entfernung zum VB keine artenschutzrechtliche Betroffenheit zu erwarten. Für das zentral im VB gelegene Revier kann während der Bauphase eine artenschutzrechtliche Betroffenheit durch Störeinflüsse wie Lärm und erhöhte Anwesenheit von Personen nicht ausgeschlossen werden. Geeignete Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind in Kapitel 3.2 beschrieben.

Graureiher

Graureiher wurden im gesamten UG erfasst. Ein Großteil der Beobachtungen basiert auf überfliegenden Individuen. Stellenweise, wie im Westen des UG, wo die Bocholter Straße die Bocholter Aa quert, sowie auf landwirtschaftlichen Flächen im Norden des UG, wurden nahrungssuchende Graureiher festgestellt. Brutvorkommen in Form einer Brutkolonie sind im UG nicht bekannt. Eine artenschutzrechtliche Betroffenheit ist ausgeschlossen.

Habicht

Anfang April wurde im Westen des UG ein adultes Habicht-Weibchen im Überflug erfasst. Aufgrund dieser einmaligen Beobachtung konnte kein Revier abgegrenzt werden. Eine artenschutzrechtliche Betroffenheit ist ausgeschlossen.

Heringsmöwe

Heringsmöwen wurden ausschließlich im Überflug, vor allem im Süden des UG, erfasst. Ein Brutvorkommen im UG ist nicht bekannt. Da keine nahrungssuchenden Individuen festgestellt wurden, kann das UG sowie der VB als Nahrungshabitat ausgeschlossen werden. Eine artenschutzrechtliche Betroffenheit ist somit nicht gegeben.

Kiebitz

Ende März und Ende April wurde jeweils ein überfliegender Kiebitz im Westen des UG erfasst. Ende März wurde zusätzlich ein nahrungssuchender Kiebitz südlich des UG festgestellt. Regelmäßige Vorkommen bzw. ein Brutvorkommen im UG wurden nicht nachgewiesen. Eine artenschutzrechtliche Betroffenheit ist bei Umsetzung des geplanten Vorhabens nicht gegeben.

Kleinspecht

Mitte Mai wurde ein singender Kleinspecht in der uferbegleitenden Vegetation der Bocholter Aa im äußersten Osten des UG erfasst. Ende Juli wurde ebenfalls ein singender Kleinspecht im Mündungsbereich des Elsbaches im zentralen VB festgestellt. Auf Grundlage der Kartierergebnisse konnte kein Revier abgegrenzt werden. Eine artenschutzrechtliche Betroffenheit ist bei Umsetzung des geplanten Vorhabens nicht gegeben. Die geplanten Maßnahmen, insbesondere die Initialisierung eines Auwaldes, könnten langfristig positive Auswirkungen auf das lokale Kleinspechtvorkommen haben.

Kormoran

Kormorane wurden ausschließlich im Überflug erfasst, in der Regel handelte es sich um einzelne oder wenige Individuen. Nordwestlich des UG wurden Anfang April schätzungsweise 90 durchziehende Kormorane festgestellt. Ein Brutvorkommen im UG ist nicht bekannt. Es wurden keine Hinweise auf eine Nutzung des Fließgewässerabschnitts im UG als Nahrungshabitat festgestellt. Eine artenschutzrechtliche Betroffenheit ist nicht gegeben.

Kornweihe

Anfang April wurde ein adultes Kornweihen-Männchen im zentralen UG im Überflug beobachtet. Es kreiste kurz über dem VB, nutzte gemeinsam mit einem Rotmilan die Thermik und stieg dabei auf, bevor es sich langsam in südöstliche Richtung bewegte. Bei dem Nachweis handelt es sich um einen Durchzügler. Brutvorkommen dieser Art sind in NRW sehr selten. Eine artenschutzrechtliche Betroffenheit ist nicht gegeben.

Lachmöwe

Lachmöwen wurden ausschließlich Anfang / Mitte März im Überflug erfasst. Neben kleineren Trupps wurden auch Gruppen mit etwa 10 sowie maximal 30 Individuen festgestellt. Es handelt sich um durchziehende Vögel. Eine artenschutzrechtliche Betroffenheit ist nicht gegeben.

Mäusebussard

Mäusebussarde wurden im gesamten UG flächendeckend kartiert. Anfang Juni wurde im Süden des UG an der Bocholter Straße ein Totfund (Verkehrsopfer) festgestellt. Es lagen zahlreiche Beobachtungen von überfliegenden, kreisenden, rufenden sowie an- und abfliegenden Individuen vor, ebenso der Nachweis eines bettelrufenden diesjährigen Jungtieres. Auf Grundlage der

Kartierergebnisse konnte ein Revier mit Brutnachweis abgegrenzt werden. Der Brutplatz konnte nicht lokalisiert werden und liegt vermutlich in Gehölzbeständen außerhalb des UG. Eine artenschutzrechtliche Betroffenheit ist nicht gegeben.

Mehlschwalbe

Mehlschwalben wurden im Juni und Juli im Westen des UG erfasst. Es handelte sich um überfliegende und nahrungssuchende Individuen. Ein Brutvorkommen im UG wurde nicht festgestellt. Eine artenschutzrechtliche Betroffenheit ist nicht gegeben.

Mittelspecht

Mittelspechte wurden regelmäßig sowohl in den südlich und östlich an den VB angrenzenden Gehölzbeständen als auch nördlich des Mündungsbereichs des Elsbaches erfasst. Auf Grundlage der Kartierergebnisse konnten zwei Reviere mit Brutverdacht abgegrenzt werden, die zu großen Teilen den VB einschließen. Der Mittelspecht weist eine artspezifische Effektdistanz von etwa 400 m (BMVBS 2010) auf und ist daher während der Bauphase des geplanten Vorhabens potenziell durch Störeinflüsse in Form von Lärm, Licht und durch die Anwesenheit von Personen betroffen. Geeignete Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind in Kapitel 3.2 beschrieben.

Nachtigall

Nachtigallen wurden regelmäßig im direkten Umfeld des Ferienhauses „Te-Rhedebrügge“ (Bocholter Str. 305, 46325 Borken) erfasst. Auf Grundlage der Kartierergebnisse konnten zwei Reviere abgegrenzt werden, eines nördlich und eines südlich der Bocholter Straße. Es handelt sich in beiden Fällen um Brutverdachtsfälle. Aufgrund der räumlichen Entfernung zum VB ist eine artenschutzrechtliche Betroffenheit ausgeschlossen.

Rauchschwalbe

Rauchschwalben wurden regelmäßig im UG erfasst. Schwerpunkte der Beobachtungen lagen im Umfeld verschiedener Höfe im Westen sowie im Osten des UG. Auf Grundlage der Kartierergebnisse konnte ein Revier im Bereich des Hofladens Haselhoff (Bocholter Str., 46325 Borken) abgegrenzt werden, wo unter anderem der Einflug in eine Scheune dokumentiert wurde. In diesem Bereich wurden im Verlauf der Kartiersaison auch flügge Jungvögel beobachtet. Aufgrund der räumlichen Entfernung zum VB ist eine artenschutzrechtliche Betroffenheit ausgeschlossen.

Rohrammer

Anfang / Mitte März wurde einmalig ein nahrungssuchendes Rohrammer-Paar in der Ufervegetation der Bocholter Aa im zentralen VB erfasst. Aufgrund des frühen Erfassungszeitpunktes ist von Nahrungsgästen auszugehen, die den VB auf dem Heimzug in ihre Brutgebiete temporär als

Nahrungshabitat nutzten. Ein Revier konnte nicht abgegrenzt werden. Eine artenschutzrechtliche Betroffenheit ist somit ausgeschlossen.

Rotmilan

Insgesamt wurden fünf Kontakte zum Rotmilan innerhalb und ein weiterer außerhalb des UG dokumentiert. Die Beobachtungen beziehen sich auf überfliegende und kreisende Individuen, die die landwirtschaftlich genutzten Flächen im und außerhalb des UG zur Nahrungssuche nutzten. Laut Angaben von Anwohnern ist ein früheres Brutvorkommen in den Gehölzbeständen nördlich des UG bekannt. Da UG und VB als nicht essenzielle Nahrungshabitate einzustufen sind und auf Grundlage der Kartierergebnisse kein Revier abgegrenzt werden konnte, ist eine artenschutzrechtliche Betroffenheit ausgeschlossen.

Schnatterente

Im zentralen VB sowie in einem künstlich angelegten Tümpel im Nordwesten des UG wurde ein stationäres Schnatterenten-Paar erfasst. Das Paar war regelmäßig im zentralen VB anzutreffen, im Tümpel hingegen nur einmalig. Auf Grundlage der Kartierergebnisse konnte im Zentrum des VB ein Revier mit Brutverdacht abgegrenzt werden. Eine tatsächliche Brut konnte nicht nachgewiesen werden. Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen würde zu einer artenschutzrechtlichen Betroffenheit führen. Geeignete Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind in Kapitel 3.2 beschrieben.

Schwarzkehlchen

Schwarzkehlchen wurden über die gesamte Kartiersaison regelmäßig nordwestlich des VB erfasst. Dort wurden ein balzendes adultes Männchen sowie ein adultes Weibchen beobachtet. Im weiteren Verlauf wurde ein Brutnachweis erbracht, einschließlich der Beobachtung mehrerer diesjähriger, flügger Jungtiere. Zudem wurde einmalig ein nahrungssuchendes Männchen nördlich des UG, knapp außerhalb, festgestellt. Auf Grundlage der Kartierergebnisse konnte ein Revier nordwestlich des VB abgegrenzt werden. Die Arbeitshilfe „Vögel und Straßenverkehr“ gibt für die Art eine Effektdistanz von 200 m an (BMVBS 2010). Aufgrund der geringen Entfernung zum VB ist mit einer artenschutzrechtlichen Betroffenheit zu rechnen, die durch Störemissionen während der Bauphase ausgelöst wird. Geeignete Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind in Kapitel 3.2 beschrieben.

Schwarzspecht

Ende März wurde ein adultes Schwarzspecht-Paar im südlich an den VB angrenzenden Gehölzbestand sowie in einem hofnahen Gehölzbestand im Westen des UG erfasst. Während vom Weibchen der Sitzruf zu hören war, balzte das Männchen und bewegte sich anschließend in Richtung des Weibchens. Die einmalige Beobachtung eines Paares im geeigneten Bruthabitat ließ die

Abgrenzung eines Reviers mit Brutverdacht zu. Aufgrund des großen Aktionsraums der Art stellt das abgegrenzte Revier lediglich ein Teilrevier dar. Ein Brutvorkommen im UG konnte nicht dokumentiert werden. Das konstruierte Revier umfasst den gesamten VB sowie nahezu das gesamte UG. Da bei Umsetzung der geplanten Maßnahmen keine essenziellen Habitatelemente verloren gehen, ist in diesem Fall eine artenschutzrechtliche Betroffenheit ausgeschlossen.

Silberreiher

Anfang April wurde einmalig ein nahrungssuchender Silberreiher nördlich der Bocholter Aa, in dem Bereich, in dem großflächige Bodenaufträge geplant sind, erfasst. Es handelt sich um einen Nahrungsgast. Da das genutzte Nahrungshabitat nicht als essenziell einzustufen ist, kann eine artenschutzrechtliche Betroffenheit ausgeschlossen werden.

Sperber

Ende März wurde im Gehölzbestand südlich des VB ein abfliegendes adultes Sperber-Weibchen beobachtet. Am selben Tag wurde ein ansitzendes adultes Männchen weiter östlich im Umfeld des Hofladens Haselhoff (Bocholter Str., 46325 Borken) erfasst. Aufgrund der Ergebnisse konnte kein Revier abgegrenzt werden. Auch im Zuge der Horstbaumkartierungen konnte kein besetzter Horst festgestellt werden. Es handelt sich um Nahrungsgäste, weitere Sichtungen blieben aus. Eine artenschutzrechtliche Betroffenheit durch die Umsetzung der geplanten Maßnahmen ist ausgeschlossen.

Star

Stare wurden im gesamten UG flächendeckend und regelmäßig erfasst. Auf Grundlage der Kartierergebnisse und unter Berücksichtigung der artspezifischen Wertungsgrenzen gemäß ANDRETZKE et al. (2025) konnten insgesamt sechs Reviere abgegrenzt werden, von denen zwei im zentralen VB liegen. Laut der Arbeitshilfe „Vögel und Straßenverkehr“ (BMVBS 2010) beträgt die Effektdistanz der Art 100 m. Aufgrund der räumlichen Nähe zum VB wären die beiden Reviere bei Umsetzung der geplanten Maßnahmen durch Störemissionen während der Bauphase betroffen. Geeignete Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind in Kapitel 3.2 beschrieben.

Sturmmöwe

Ende März und Ende Juni wurde jeweils eine kleine Gruppe von drei bis vier überfliegenden Sturmmöwen im Süden des UG erfasst. Die Beobachtungen werden als Nahrungsgäste eingestuft, auch wenn die Flächen im UG nicht als Nahrungshabitat genutzt wurden. Die Individuen pendelten höchstwahrscheinlich zwischen Ruhe- und Nahrungshabitat. Eine artenschutzrechtliche Betroffenheit bei Umsetzung der geplanten Maßnahmen ist ausgeschlossen.

Teichhuhn

Im Osten des UG wurden zwei Nachweise nahrungssuchender Teichhühner dokumentiert. Auf Grundlage der Kartierergebnisse konnte ein Revier mit Brutverdacht abgegrenzt werden, ein konkreter Brutplatz konnte jedoch nicht festgestellt werden. Die Arbeitshilfe „Vögel und Straßenverkehr“ gibt für die Art eine Effekt- bzw. Stördistanz von 100 m an (BMVBS 2010). Da das Revier im Osten teilweise in den VB fällt, ist von einer artenschutzrechtlichen Betroffenheit auszugehen, die durch Störemissionen während der Bauphase ausgelöst wird. Geeignete Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind in Kapitel 3.2 beschrieben.

Turmfalke

Insgesamt wurden drei Nachweise nahrungssuchender Turmfalken im UG dokumentiert. Auf Grundlage der Kartierergebnisse konnte kein Revier abgegrenzt werden. Die Art wird im UG als Nahrungsgast eingestuft und ist durch die Umsetzung der geplanten Maßnahmen nicht betroffen.

Uferschwalbe

Ende Juli wurde im Westen des VB eine überfliegende Uferschwalbe beobachtet. Aufgrund dieser einmaligen Erfassung ist eine artenschutzrechtliche Betroffenheit durch das geplante Vorhaben ausgeschlossen. Die Art wird im UG als Nahrungsgast eingestuft. Eine vom NABU errichtete Brutwand befindet sich im nahegelegenen NSG „Versunken Bokelt“.

Waldwasserläufer

Mitte April wurde im Bereich der Elsbachmündung ein überfliegender, rufender Waldwasserläufer erfasst. Die Art wird im UG als Durchzügler eingestuft und ist nicht vom geplanten Vorhaben betroffen. Durch die Anlage bzw. Initialisierung von Sekundärauen sowie Wasserwechselzonen könnte der Fließgewässerabschnitt künftig als Rasthabitat für die Art an Bedeutung gewinnen.

Wiesenpieper

Anfang April wurden insgesamt zwei rufende, auffliegende Wiesenpieper auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen im Norden des UG erfasst. Die Art befand sich zum Erfassungszeitpunkt auf dem Heimzug in die Brutgebiete, gilt im UG als Durchzügler und ist nicht von den geplanten Maßnahmen betroffen.

2.2.4 Kartierung dämmerungs- und nachtaktiver Vögel

Zur Erfassung dämmerungs- und nachtaktiver Vögel wurden sechs nächtliche Kartierungen durchgeführt (Tabelle 3). Die sechs Begehungen setzen sich aus einer Eulen-, drei Rebhuhn- und zwei Wachtelkartierungen zusammen. Die Eulenkartierungen wurden im VB sowie im 500 Meter-Radius durchgeführt. Die Kartierung der Hühnervögel (Rebhuhn, Wachtel) wurden auf den VB zuzüglich eines 100 Meter-Puffers beschränkt. Bei den abendlichen Kartierungen wurden Abende

gewählt, deren Witterung eine möglichst ideale Erfassung zuließ. Zur Erhöhung des Erfassungserfolges der Eulen- sowie Hühnervögel wurden Klangattrappen (KA) nach BOSCHERT et al. (2005) eingesetzt. Aufgrund des zu erwartenden Artenspektrums wurden während der einmaligen Eulenkartierung die Arten Waldkauz (*Strix aluco*), Waldohreule (*Asio otus*) und Steinkauz (*Athene noctua*) per KA gelockt. Zusätzlich wurde das UG intensiv optisch abgesucht, um auffliegende oder ansitzende Tiere zu erspähen. Auf weitere dämmerungs- und nachtaktive Arten wurde Acht gegeben. Zur Erfassung angelockter, aber nicht antwortender Tiere wurde die Umgebung mehrfach per Wärmebildkamera abgesucht.

Tabelle 3: Kartiertermine der Abendkartierungen und Wetterdaten

#	Art der Kartierung	Datum	Zeit	Kartierer:in	Witterung und Bemerkung
1	Abendkartierung, Eulenvögel	09.03.2025	19:00 – 22:00	Philip Matuszewski	Temperatur: 14 – 8 °C Bewölkung: 0/8 – 1/8 Wind: 1 – 3 bft Witterung: keine Niederschläge in den letzten 7 Tagen
2	Abendkartierung, Rebhühner	25.03.2025	19:30 – 20:30	Stephanie Bednarz	Temperatur: 13 – 12 °C Bewölkung: 8/8 Wind: 1 – 2 bft Witterung: durchwachsen mit einzelnen Schauern
3	Abendkartierung, Rebhühner	10.04.2025	21:15-22:15	Stephanie Bednarz	Temperatur: 14 – 12 °C Bewölkung: 0/8 Wind: 1 – 2 bft Witterung: keine Niederschläge in den letzten 7 Tagen
4	Abendkartierung, Wachtel	02.06.2025	03:30 – 04:45	Björn Assig	Temperatur: 12 °C Bewölkung: 0/8 – 1/8 Wind: 1 bft Witterung: trocken mit schwachen Niederschlägen in den letzten 24 Stunden
5	Abendkartierung, Wachtel	24.06.2025	03:45 – 05:00	Björn Assig	Temperatur: 12 °C Bewölkung: 1/8 Wind: 2 bft Witterung: trocken mit schwachen Niederschlägen in den letzten 24 Stunden
6	Abendkartierung, Rebhühner	28.07.2025	22:00 – 22:45	Björn Assig	Temperatur: 16 – 15 °C Bewölkung: 0/8 Wind: 1 – 2 bft Witterung: trocken mit schwachen Niederschlägen in den letzten 24 Stunden

2.2.5 Ergebnisse der Kartierung dämmerungs- und nachtaktiver Vögel

Bei der einmalig durchgeführten Eulenkartierung reagierten die Arten Stein- und Waldkauz auf den Einsatz der KA. Ein adultes Waldohreulen-Männchen konnte durch Spontangesang nachgewiesen werden.

Bei den durchgeführten Rebhuhn- und Wachtelkartierungen konnten keine Individuen festgestellt werden.

2.2.6 Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Eulenvögel

Steinkauz

Im Randbereich zwischen einem landwirtschaftlich genutzten Hof (Eppingsweg 18a, 46325 Borken) und angrenzender Waldparzelle antwortete ein adulter Steinkauz mit artspezifischen Rufen auf die KA. Anhand der einmaligen Beobachtung eines Steinkauzes im potenziellen Bruthabitat ließ sich ein Revier mit Brutverdacht nach artspezifischen Wertungsgrenzen (ANDRETZKE et al. 2005) konstruieren. Aufgrund der räumlichen Entfernung zum VB kann eine artenschutzrechtliche Betroffenheit jedoch ausgeschlossen werden.

Waldohreule

Bereits vor dem Einsatz der KA ließ sich in der angrenzenden Waldparzelle des o.g. Hofes ein adultes Waldohreulen-Männchen durch Balzgesang (Spontangesang) nachweisen. Die einmalige Erfassung ließ keine Revierkonstruktion zu. Eine Betroffenheit durch das geplante Vorhaben kann ausgeschlossen werden.

Waldkauz

Aus dem an den VB angrenzenden Waldstück zwischen dem „Uhlenhof“ (Bocholter Str. 298, 46325 Borken) und der Ferienwohnung „Gute Auszeit / Gut Brünning“ (Bocholter Str. 288, 46325 Borken) reagierte ein adulter, männlicher Waldkauz mit Balzgesang auf die Klangattrappe. Im weiteren Verlauf näherte sich aus östlicher Richtung ein weiterer Waldkauz, der mit artspezifischen Rufen reagierte. Ebendort wurde im Rahmen anderer Kartierungen ein Brutnachweis des Waldkauzes erbracht. Während der beiden Wachtelkartierungen wurden bettelrufende Jungvögel akustisch nachgewiesen. Bei einer anschließenden Brutvogelkartierung konnte zudem eines der Elterntiere visuell bestätigt werden.

Eine Betroffenheit durch das geplante Vorhaben kann nicht ausgeschlossen werden. Eine Beeinträchtigung wäre insbesondere im Zuge der Umsetzung der Maßnahmen durch Lärm-, Licht- und Störemissionen sowie durch die Anwesenheit von Personen möglich. Geeignete Vermeidungs-, und Minderungsmaßnahmen werden in Kapitel 3.2 beschrieben.

Rebhuhn

Auf Grundlage der Kartierergebnisse kann ein Vorkommen im VB sowie im UG ausgeschlossen werden. Eine artenschutzrechtliche Betroffenheit ist daher nicht gegeben.

Wachtel

Auf Grundlage der Kartierergebnisse kann ein Vorkommen im VB sowie im UG ausgeschlossen werden. Eine artenschutzrechtliche Betroffenheit ist daher nicht gegeben.

2.2.7 Fazit der avifaunistischen Kartierungen

Im Rahmen einer Brutvogelkartierung wurde das UG auf Vorkommen planungsrelevanter und weiterer Brutvogelarten untersucht. Im UG wurden 38 planungsrelevante und insgesamt 92 Vogelarten registriert. Für 13 der planungsrelevanten Arten konnten insgesamt 24 Reviere konstruiert werden. Diese setzen sich aus 19 Revieren mit Brutverdacht sowie fünf Revieren mit Brutnachweis zusammen. Die übrigen Arten kamen als Nahrungsgast, Durchzügler oder mit Erfassungen außerhalb der Wertungsgrenzen vor, sodass keine Reviere abgeleitet werden können. Da Brutreviere und Nahrungs- und Rasthabitate verschiedener Arten beeinträchtigt werden können, werden in Kapitel 3 Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen benannt.

2.3 Habitatpotenzialanalyse für die Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Im Rahmen des Gutachtens zur Artenschutzprüfung Stufe II wurde eine Habitatpotenzialanalyse für die Zauneidechse im VB zzgl. eines 100 m-Radius durchgeführt.

Die Grundlage für die Bewertung des Habitatpotenzials für die Zauneidechse stellt eine Kombination aus einer Vor-Ort-Begehung, der zahlreichend faunistischen Kartiergänge und der Auswertung von Fotodokumentationen dar. Die Erfassung orientierte sich an den artspezifischen Habitatansprüchen der Zauneidechse aus einschlägiger Fachliteratur, insbesondere zu den Schlüsselfaktoren Sonnenexposition, Substratbeschaffenheit, Strukturvielfalt, Eiablage- und Überwinterungsmöglichkeiten sowie räumlicher Vernetzung.

Die Zauneidechse besiedelt bevorzugt wärmebegünstigte, mosaikartig strukturierte Standorte mit offenen, gut besonnten, vegetationsarmen Bereichen auf lockeren, grabfähigen Substraten (z. B. Sand, Kies) zur Eiablage. Strukturen wie Totholz, Steine, Bahndämme oder Magerrasen bieten geeignete Möglichkeiten für Thermoregulation, Deckung und Nahrungsbeschaffung. Eine enge räumliche Vernetzung zu bestehenden Populationen – idealerweise in einer Distanz von unter 500 m – ist für den langfristigen Bestand wesentlich (LANUK 2025a).

Der VB einschließlich des 100 m-Radius umfasst überwiegend begradigte, sonnenexponierte Uferabschnitte, die vollständig von nitrophilen Hochstaudenfluren bewachsen sind (Abbildung 1). Geschlossene, kleine Waldflächen treten im Osten, Südosten und Westen des

Untersuchungsraumes auf (Abbildung 2). Offene, grabfähige Substratbereiche sind nur kleinräumig vorhanden und zudem beschattet, wodurch ihre Habitateignung eingeschränkt ist (Abbildung 3). Im Norden des Untersuchungsraumes grenzen intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen direkt an den Fließgewässerabschnitt (Abbildung 4). Der Mündungsbereich des Elsbaches ist stark durch Weichholzbestände beschattet (Abbildung 5).



Abbildung 1: Sonnenexponierter Uferabschnitt, jedoch vollständig von dichter, nitrophiler Hochstaudenflur und Gräsern bewachsen. Keine offenen, grabfähigen Bodenstellen vorhanden, fehlende Strukturvielfalt und keine geeigneten Eiablageplätze. Zudem intensive landwirtschaftliche Nutzung direkt angrenzend.



Abbildung 2: Stark beschatteter Fließgewässerabschnitt im Osten des Untersuchungsraumes. Geschlossener Laubwaldbestand mit nahezu vollständiger Beschattung, keine offenen, sonnenexponierten Bereiche. Uferzone stark bewachsen, Substrat feucht und nicht thermisch begünstigt. Geeignete Strukturen für Eiablage oder Thermoregulation fehlen nahezu vollständig.



Abbildung 3: Uferabbruch mit sandigem, grabfähigem Substrat im Osten des Untersuchungsraumes, potenziell für Eiablage geeignet. Starke Beschattung durch umliegenden Baumbestand, wodurch thermische Bedingungen und

Besonnung nur begrenzt gegeben sind. Deckungsstrukturen vorhanden, aber kein optimaler Funktionsraum für die Zauneidechse.



Abbildung 4: Direkt an den Fließgewässerabschnitt angrenzende, intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen (Maisanbauflächen). Fehlende Deckungsstrukturen, keine offenen, thermisch günstigen und zugleich störungsarmen Funktionsräume. Hohe Störungsintensität und fehlende Strukturvielfalt schließen eine Nutzung durch die Zauneidechse weitestgehend aus.



Abbildung 5: Stark beschattete Fläche im Mündungsbereich des Elsbaches mit stehenden Wasserflächen, schlammigen Substraten und dichter Weichholzvegetation. Fehlende offene, trockene und besonnte Bereiche sowie ungeeignete Bodenverhältnisse schließen eine Nutzung als Habitat für die Zauneidechse aus.

Auch der zentrale VB südlich des Fließgewässers ist durch eine intensive Bewirtschaftung (Grünland) ohne Strukturvielfalt geprägt (Abbildung 6). Der Westen des Untersuchungsraumes, vom Querbauwerk bis zur Grenze des Untersuchungsraumes, ist ebenfalls durch eine stark bewachsene und beschattete Uferböschung, einer dichten Vegetationsdecke sowie fehlender Strukturvielfalt geprägt (Abbildung 7 & Abbildung 8).



Abbildung 6: Offene, intensiv bewirtschaftete Grünlandfläche ohne Strukturvielfalt bzw. strukturreiche Übergänge zum Gewässer. Die Kopfbaumreihe bietet keine relevanten Habitatfunktionen, da die umliegenden Flächen vollständig bewachsen und strukturell monoton sind. Fehlende offene, grabfähige Bodenstellen mit Strukturvielfalt reduzieren den Habitatwert deutlich.



Abbildung 7: Technisch stark veränderter Gewässerabschnitt mit Querbauwerk und Uferbefestigung. Fehlende grabfähige Substrate, keine offenen, sonnenexponierten und störungsarmen Flächen.



Abbildung 8: Stark bewachsene und beschattete Uferböschung ohne offene, besonnte Rohbodenbereiche. Dichte Vegetationsdecke und fehlende Strukturvielfalt verhindern die Nutzung als Habitat für die Zauneidechse. Potenzielle Funktionsräume für Thermoregulation oder Eiablage sind nicht vorhanden.

Im Osten des Untersuchungsraumes befinden sich kleinflächige Bereiche mit verbuschtem Charakter, die keine vollständige Beschattung aufweisen. Dieser Abschnitt liegt zwischen dem Waldgebiet im Osten und dem Waldgebiet im Südosten des UG. Trotz der etwas offeneren Vegetationsstruktur fehlen hier offene, strukturreiche und vegetationsarme Flächen, sodass keine geeigneten Habitatbedingungen für die Zauneidechse gegeben sind.

Abschnittsweise vorhandene Strukturen wie Gleit- und Prallhänge im Mündungsbereich des Elsbaches (Abbildung 9), Uferabbrüche mit sandigem, grabfähigem Boden im Osten des UG sowie vereinzelt liegendes Totholz bieten zwar kleinräumige Habitatpotenziale, sind jedoch nicht optimal ausgeprägt oder mit weiteren essenziellen Habitatelementen verknüpft. Insgesamt sind die Habitatbedingungen für die Zauneidechse als suboptimal bis pessimal einzustufen.



Abbildung 9: Kleinräumige Ausbildung von Prall- und Gleithängen mit sandigen Uferbereichen im Mündungsbereich des Elsbaches, potenziell als Eiablageflächen nutzbar. Allerdings starke Beschattung durch Gehölze und hoher Einfluss schwankender Wasserstände, wodurch die langfristige Eignung als Habitat für die Zauneidechse deutlich eingeschränkt ist.

Im Südwesten des Untersuchungsraumes, knapp außerhalb der Gebietsgrenze, verläuft ein Abschnitt einer ehemaligen Bahntrasse. In Umkreis dieses Bereichs liegen über die Portale „Landschaftsinformationssammlung NRW (kurz: LINFOS)“ und „Observation.org“ mehrere Fundmeldungen der Zauneidechse vor. Die Einträge bei „Observation.org“ aus den Jahren 2014 und 2019

beziehen sich auf Verkehrsopfer westlich der Einmündung der Straße „Eppingsweg“ von der Bocholter Straße aus. Hinweise auf rezente Vorkommen der Zauneidechse bestehen nicht. Da der Untersuchungsraum einen kleinen Teil dieser alten Bahntrasse tangiert, wird dieser Abschnitt in die Bewertung einbezogen. Die Trasse verläuft in diesem Bereich über eine Brücke über die Bocholter Aa parallel zur Bocholter Straße. Aufgrund der fortgeschrittenen sukzessiven Verbuschung, insbesondere durch dichte Brombeerbestände, ist der ehemalige Bahndamm insgesamt nicht mehr als geeignetes Habitat für die Zauneidechse einzustufen (Abbildung 10).



Abbildung 10: Ehemalige Bahntrasse im Brückenbereich über die Bocholter Aa mit bereits im Frühjahr erkennbarer, flächiger Ausbreitung von Brombeeren, die im Jahresverlauf zu einer vollständigen Beschattung und damit zu einer fehlenden Eignung als Habitat für die Zauneidechse führt.

2.3.1 Fazit der Habitatpotenzialanalyse für die Zauneidechse

Insgesamt ist aufgrund der nur sporadisch und nicht optimal ausgeprägten Habitatstrukturen sowie fehlender Hinweise auf rezente Vorkommen nicht von einer artenschutzrechtlich relevanten Betroffenheit der Zauneidechse auszugehen, sodass Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen des geplanten Vorhabens nicht erforderlich sind.

2.4 Worst-Case-Betrachtung: Europäischer Biber (*Castor fiber*)

Im Rahmen der geplanten Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit bzw. Renaturierung des betroffenen Fließgewässerabschnitts der Bocholter Aa erfolgt eine Worst-Case-Betrachtung des Bibers entsprechend der VV-Artenschutz. Da Unsicherheiten aufgrund verbleibender Erkenntnislücken nicht vollständig ausgeschlossen werden können, erfolgt vorsorglich die Betrachtung eines Worst-Case-Szenarios hinsichtlich eines möglichen Vorkommens. Eine solche Vorgehensweise ist gemäß VV-Artenschutz zulässig, um den Sachverhalt trotz unvollständiger Datenlage zu erfassen. Betrachtet wird dabei ausschließlich der betroffene Fließgewässerabschnitt, nicht jedoch der Altarm, da dieser Bereich einschließlich der dortigen Lebensräume durch die Umsetzung der geplanten Maßnahmen nicht beeinträchtigt oder zerstört wird.

Im Zuge der faunistischen Kartiergänge im Rahmen der Erfassung anderer Arten(gruppen) wurden weder Spuren (Fraßspuren, Trittsiegel, Losungen) noch Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Erd- & Mittelbauten, Burgen, Sassen) des Europäischen Bibers festgestellt, jedoch liegen im Portal „Observation.org“ aktuelle Nachweise (< 1 Jahr alt) ca. 2 km östlich und westlich im selben Fließgewässer vor.

Der Biber besiedelt stehende und langsam fließende Gewässer mit einer ganzjährigen Wasserführung, grabbaren Uferböschungen und einem ausreichenden Nahrungsangebot. Wichtige Lebensraumelemente sind uferbegleitende Weichholzbestände, die einerseits Nahrung und andererseits Baumaterial liefern, sowie störungsarme Uferbereiche zur Anlage von Burgen oder Bauen. In Bereichen mit flachen Ufern errichtet der Biber bevorzugt Burgen aus Zweigen und Schlamm, während steile, grabbare Böschungen die Anlage von Erdbauen ermöglichen. Durch seine Bautätigkeit, insbesondere das Fällen von Bäumen und das Errichten von Dämmen, gestaltet er den Lebensraum aktiv um und schafft Strukturen wie Stillwasserbereiche, Röhrichte oder Feuchtwiesen, die zugleich zahlreichen weiteren Arten Lebensraum bieten. Darüber hinaus ist der Biber sehr anpassungsfähig und besiedelt anthropogen überprägte Lebensräume (SCHWAB 2014).

Insgesamt weist der betrachtete Fließgewässerabschnitt der Bocholter Aa einschließlich des Mündungsbereiches des Elsbaches eine generelle Habitateignung für den Biber auf. Die Grabfähigkeit der Uferböschung, ein wesentliches Habitatelement, wird durch vorhandene Eingänge von Bisam- bzw. Nutriabauten belegt (Abbildung 11). Dies verdeutlicht, dass die Uferböschung grundsätzlich auch für die Anlage von Erd- bzw. Mittelbauen des Bibers geeignet ist und ein entsprechendes Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann. Darüber hinaus sind geeignete Nahrungsvorkommen im und entlang des betrachteten Fließgewässerabschnittes vorhanden: Makrophyten, uferbegleitende krautige Vegetation, Kopfbaumreihen (v. a. Weiden) sowie weitere Weichholzbestände im Mündungsbereich des Elsbaches bieten ein kontinuierliches Nahrungsangebot. Selbst

die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen können als Nahrungshabitate dienen, da Biber bekanntermaßen auch Feldfrüchte nutzen (WEINLÄNDER et al. 2018).



Abbildung 11: Uferböschung der Bocholter Aa im betroffenen Fließgewässerabschnitt mit Eingängen von Bisam-/Nutriabauten. Die Grabfähigkeit der Böschung sowie die Nutzung durch semiaquatische Nagetiere belegt, dass auch die Anlage von Biberbauen (Erd- oder Mittelbau) nicht ausgeschlossen werden kann.

2.4.1 Fazit der Worst-Case-Betrachtung des Bibers

Das Vorkommen des Bibers im betroffenen Fließgewässerabschnitt kann nicht ausgeschlossen werden. Fortpflanzungs- und Ruhestätten – in Form von Erd- oder Mittelbauen in der Uferböschung oder Sassen als temporäre Ruhequartiere – sind aufgrund geeigneter Habitatelemente wie ständiger Wasserführung, überwiegend grabbarer Böschungen und eines ausreichenden Nahrungsangebotes potenziell vorhanden und daher im Rahmen der Worst-Case-Betrachtung als gegeben zu bewerten. Ein Verlust oder eine Beeinträchtigung solcher Strukturen durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens würde eine Betroffenheit der Art nach § 44 BNatSchG darstellen. Darüber hinaus ist der betrachtete Fließgewässerabschnitt aufgrund seiner naturräumlichen Anbindung und Struktur grundsätzlich als potenzieller Wanderkorridor für den Biber einzustufen, dessen Funktion während der Bauphase temporär beeinträchtigt werden könnte. Langfristig ist jedoch davon auszugehen, dass die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit sowie die geplanten hydromorphologischen Verbesserungen die Habitatqualität deutlich erhöhen und

das Vorkommen des Bibers im betrachteten Fließgewässerabschnitt begünstigen werden. Geeignete Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind in Kapitel 3.3 dargestellt.

2.5 Worst-Case-Betrachtung: Eurasischer Fischotter (*Lutra lutra*)

Im Rahmen des geplanten Vorhabens am betroffenen Fließgewässerabschnitt der Bocholter Aa erfolgt eine Worst-Case-Betrachtung des Eurasischen Fischotters entsprechend der Vorgaben der VV-Artenschutz. Im Zuge der faunistischen Kartiergänge im Rahmen der Erfassung anderer Arten(gruppen) konnten im betrachteten Fließgewässerabschnitt weder Trittsiegel noch Losungen festgestellt werden. Allerdings liegen aktuelle Nachweise aus dem benachbarten MTBQ 4106/3 vor, sodass ein mögliches Vorkommen im betrachteten Fließgewässerabschnitt nicht ausgeschlossen werden kann (LANUK 2025b; LWL 2022). Vorsorglich ist daher eine Worst-Case-Betrachtung hinsichtlich des potenziellen Vorkommens und der potenziellen Nutzung des betrachteten Fließgewässerabschnittes durch den Fischotter durchzuführen.

Der Fischotter besiedelt unterschiedlichste Süßwasserlebensräume wie Flüsse, Bäche, Seen, Teiche und Feuchtgebiete. Maßgeblich für die Habitatqualität ist eine hohe Strukturvielfalt mit wechselnden Ufer- und Gewässerbereichen, z. B. Flach- und Tiefwasserzonen, Mäandern, Uferabbrüchen, Altarmen und Röhrichten, die Fortpflanzung, Nahrungserwerb und Rückzugsmöglichkeiten ermöglichen. Bevorzugt werden saubere, naturnahe und wenig belastete Gewässer. Für den Fischotter spielt das Angebot geeigneter Versteckmöglichkeiten eine entscheidende Rolle. Über 80 % der unterirdischen Ruhestätten befinden sich direkt in der Uferböschung, häufig mit wassernahem Eingang, z. B. in Höhlungen unter Baumwurzeln oder in durch Erosion entstandenen Strukturen. Oberirdische Verstecke liegen bevorzugt in dichter Ufervegetation oder unter Sträuchern. Die meisten Schlafplätze werden nur kurzfristig genutzt und in Abständen von etwa 1 – 2 km am Gewässer aufgesucht. Der Otter gilt dabei als Opportunist, der neben natürlichen Uferstrukturen auch vorhandene Baue anderer Tiere, z. B. Bisam, als temporäre Ruhestätten nutzt (STUBBE & KRAPP 1993).

Im betrachteten Fließgewässerabschnitt sind für den Fischotter relevante Habitatelemente vorhanden. Dazu zählen grabbare Uferböschungen, in denen bereits Bauten semiaquatischer Nagetiere nachgewiesen wurden (Abbildung 11). Ergänzend bieten unterspülte Wurzelbereiche im Mündungsbereich des Elsbaches potenzielle Unterschlupfmöglichkeiten (Abbildung 12). Diese Strukturen können vom Fischotter opportunistisch als temporäre Ruhestätten genutzt werden und unterstreichen die generelle Eignung des betrachteten Abschnittes als potenzieller Lebensraum.

Darüber hinaus ist die Bocholter Aa in das überregionale Gewässernetz eingebunden und stellt damit einen potenziellen Wanderkorridor für durchziehende oder revierlose Individuen dar. Eine temporäre Beeinträchtigung dieser Funktion während der Bauphase kann nicht ausgeschlossen

werden. Gleichzeitig können die geplanten Maßnahmen langfristig zu einer Aufwertung des Lebensraumes für den Fischotter beitragen.



Abbildung 12: Unterspülte Wurzelbereiche im Mündungsbereich des Elsbaches mit potenzieller Funktion als Unterschlupf bzw. Ruhestätte für den Fischotter.

2.5.1 Fazit der Worst-Case-Betrachtung des Fischotters

Das Vorkommen des Fischotters im betrachteten Fließgewässerabschnitt der Bocholter Aa kann nicht ausgeschlossen werden. Potenzielle Ruhestätten sind grundsätzlich vorhanden und daher im Rahmen der Worst-Case-Betrachtung als potenziell genutzt zu bewerten. Fortpflanzungsstätten sind hingegen aufgrund fehlender geeigneter Lebensraumelemente wie störungsarmer, großflächiger Rückzugsbereiche und hochwassergeschützter Strukturen nicht zu erwarten. Ein Verlust oder eine Beeinträchtigung von Ruhestätten durch die Umsetzung des Vorhabens würde eine Betroffenheit der Art nach § 44 BNatSchG darstellen. Zudem ist der Fließgewässerabschnitt als Wanderkorridor für den Fischotter einzustufen, dessen Funktion durch die Bauarbeiten temporär eingeschränkt werden könnte. Langfristig ist jedoch davon auszugehen, dass die geplanten Renaturierungsmaßnahmen die Habitatqualität für den Fischotter verbessern und ein Vorkommen begünstigen können. Geeignete Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind in Kapitel 3.3 dargestellt.

2.6 Zufallsbeobachtungen

Alle Zufallsbeobachtungen, die im Rahmen der faunistischen gemacht wurden, flossen ergänzend in die Bewertung und Abschätzung potenzieller artenschutzrechtlicher Betroffenheiten ein. Diese Beobachtungen außerhalb der systematischen Erfassungstermine dienten der Vervollständigung des Gesamtbildes zur Artenverteilung und -aktivität im UG und wurden entsprechend berücksichtigt.

3 Handlungsempfehlung des ASF Stufe 2

Im UG wurden 92 Vogelarten kartiert. 38 dieser Arten sind planungsrelevant. Aus den Aufnahmen konnten 24 Reviere von 13 unterschiedlichen Arten konstruiert werden. Dabei handelt es sich um fünf Brutnachweise und 19 Brutverdachtsfälle.

Horste wurden nicht festgestellt. Es konnten insgesamt 68 Baumhöhlen dokumentiert werden.

Für die Zauneidechse wurde eine Habitatpotenzialanalyse durchgeführt, die das Vorkommen geeigneter Strukturen bewertet und als Grundlage für die weitere fachliche Einschätzung dient.

Für den Biber und Fischotter erfolgte jeweils eine Worst-Case-Betrachtung, da zwar keine direkten Nachweise vorliegen, die Habitatbedingungen jedoch grundsätzlich geeignet erscheinen.

3.1 Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen

Zur Vermeidung der Auslösung von Verbotstatbeständen des § 44 (1) BNatSchG werden nachfolgend Vermeidungsmaßnahmen empfohlen.

3.1.1 Ökologische Baubegleitung

Bereits in der Planung der Durchführung der anstehenden Bauarbeiten ist eine fachlich ausgebildete Ökologische Baubegleitung einzubeziehen, um eine ordnungsgemäß geführte Baustelle zu gewährleisten. Die Fachkraft kontrolliert, dass die Maßnahmen korrekt durchgeführt werden. Zur Kontrolle zählen u.a. folgende Maßnahmen:

- Maßnahmen des Artenschutzes
- Kontrolle der Rodungs- und Rückschnittarbeiten

Weitere Maßnahmen sind mit den zuständigen Behörden abzustimmen und entsprechend umzusetzen.

3.2 Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen für Vögel

3.2.1 Berücksichtigung der Allgemeinen Schutzzeit nach § 39 BNatSchG

Die notwendigen Rodungsmaßnahmen, Baumfällungen und Vegetationsentfernungen sollen außerhalb der allgemeinen Schutzzeit nach § 39 BNatSchG zwischen Oktober und Februar

durchgeführt werden. So kann vermieden werden, dass Vögel verletzt, getötet oder in ihrer Fortpflanzung gestört werden.

3.2.2 Neuerliche Horst- und Höhlenbaumkartierung unmittelbar vor den Rodungsarbeiten

Die Horst- und Höhlenbaumkartierung ergab im Bereich des Eingriffs keine geeigneten Brutplätze der Arten. Da jedoch zwischen der Horst- und Höhlenbaumkartierung und den Rodungsarbeiten einige Zeit vergeht, empfehlen wir, die zu rodenden Gehölze vor der Gehölzrodung erneut im Rahmen einer Ökologischen Baubegleitung auf Brutplätze der Großvogelarten zu untersuchen.

3.2.3 Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen für ein betroffenes Gartenrotschwanz-Revier

Eine grundsätzliche Entwertung des Gartenrotschwanz-Reviers ist bei Umsetzung der geplanten Maßnahmen nicht zu erwarten; vielmehr ist insgesamt von einer Habitataufwertung durch die Entwicklung strukturreicher Uferbereiche, zusätzlicher Gehölzstrukturen, Stillgewässer und Sukzessionsflächen auszugehen. Durch die Bauarbeiten können jedoch einzelne Brut- oder Nahrungshabitate temporär gestört werden. Die wesentliche Beeinträchtigung ergibt sich während der Bauphase durch Lärm, Erschütterungen und erhöhte Störungsintensität, die jedoch nur vorübergehend wirken und durch geeignete Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen reduziert werden können. Falls die Umsetzung der geplanten Maßnahmen in die Brutzeit fallen sollte, kann während der Bauphase der Einsatz mobiler Lärm- und Sichtschutzwände erfolgen, um die Störungsintensität zu reduzieren. Zur kurzfristigen Schaffung von Ersatzbrutmöglichkeiten wird das Anbringen von Nisthilfen (Av1.1) in geeigneten Gehölzstrukturen gemäß LANUK (2025a) empfohlen. Dauerhafte Habitatverluste sind nicht zu erwarten.

3.2.4 Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen für zwei betroffene Mittelspecht-Reviere

Eine vollständige Entwertung der Mittelspecht-Reviere ist durch die geplanten Maßnahmen nicht zu erwarten; vielmehr kann mittelfristig eine Aufwertung der Habitatbedingungen eintreten. Durch die Bauarbeiten können jedoch einzelne Brut- oder Nahrungshabitate temporär beeinträchtigt werden. Die wesentliche Störung ergibt sich während der Bauphase durch Lärm, Erschütterungen und erhöhte Störungsintensität, die jedoch nur vorübergehend wirken und durch geeignete Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen reduziert werden können. Falls die Bauphase in die Brutzeit fällt, ist der Einsatz mobiler Lärm- und Sichtschutzwände sinnvoll, um die Störungsintensität weiter zu senken. Für die kurzfristige Bereitstellung zusätzlicher Brutmöglichkeiten werden die Anlage von Höhleninitialen (Av3.4) sowie das Anbringen künstlicher Baumhöhlen (Av3.2) und weiterer Nisthilfen (Av1.1) gemäß LANUK (2025a) empfohlen, um unmittelbar Ersatzquartiere zu schaffen und den Bruterfolg während der Übergangsphase zu sichern. Dauerhafte Habitatverluste sind nicht zu erwarten, sodass insgesamt langfristig von einer Verbesserung der Habitatqualität für den Mittelspecht auszugehen ist.

3.2.5 Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen für ein betroffenes Schnatterenten-Revier

Eine vollständige Entwertung des im zentralen VB betroffenen Schnatterenten-Reviers ist durch die Umsetzung der geplanten Maßnahmen nicht zu erwarten; vielmehr ist insgesamt von einer Verbesserung der Habitatbedingungen auszugehen, da die vorgesehenen Renaturierungsmaßnahmen den artspezifischen Habitatansprüchen der Schnatterente in besonderem Maße entsprechen. Durch die Bauarbeiten können jedoch einzelne Brut- oder Nahrungshabitate temporär beeinträchtigt werden. Die wesentliche Störung ergibt sich während der Bauphase durch Lärm, Erschütterungen und erhöhte Störungsintensität, die jedoch nur vorübergehend wirken und durch geeignete Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen reduziert werden können. Eine weitere wesentliche Beeinträchtigung ergibt sich aus dem Aufbrechen des bisherigen Gewässerverlaufs, das – falls die Bauphase in die Brutzeit fällt – das Risiko einer Zerstörung möglicher Gelege mit sich bringt. In diesem Fall sind durch die ÖBB potenzielle Gelege zu lokalisieren und durch geeignete Maßnahmen zu schützen; ergänzend ist der Einsatz mobiler Lärm- und Sichtschutzwände sinnvoll. Da die vom LANUK (2025a) empfohlenen Maßnahmen im Wesentlichen bereits durch die geplanten Renaturierungsmaßnahmen abgedeckt sind, ist langfristig von einer Aufwertung des Naturraumes und damit auch von einer positiven Wirkung auf die Population der Schnatterente auszugehen.

3.2.6 Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen für ein betroffenes Schwarzkehlchen-Revier

Eine vollständige Entwertung des nordwestlich des VB betroffenen Schwarzkehlchen-Reviers ist durch die geplanten Maßnahmen nicht zu erwarten; vielmehr kann mittelfristig eine Aufwertung der Habitatbedingungen erfolgen, da die vorgesehenen Maßnahmen sich positiv auf die für das Schwarzkehlchen wesentlichen Habitatstrukturen auswirken. Durch die Bauarbeiten können jedoch einzelne Brut- oder Nahrungshabitate temporär beeinträchtigt werden. Die wesentliche Störung ergibt sich während der Bauphase durch Lärm, Erschütterungen und erhöhte Störungsintensität; diese wirken jedoch nur vorübergehend und können durch geeignete Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen reduziert werden. Der Einsatz mobiler Lärm- und Sichtschutzwände sinnvoll, um die Störungsintensität weiter zu senken. Zur langfristigen Habitatoptimierung werden gemäß LANUK (2025a) die Entwicklung von Extensivgrünland (O1.1), die Entwicklung von Brachen (O2.2, O5.4) sowie die Pflege und Entwicklung von Heideflächen (O4.2) empfohlen, da diese Maßnahmen offene, strukturreiche Flächen mit ausreichendem Nahrungsangebot und Deckungsmöglichkeiten sichern und verbessern. Insgesamt ist daher langfristig von einer positiven Wirkung auf die Habitatqualität und die Population des Schwarzkehlchens auszugehen.

3.2.7 Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen für zwei betroffene Starenreviere

Eine vollständige Entwertung der im UG konstruierten Starenreviere ist durch die geplanten Maßnahmen nicht zu erwarten; vielmehr kommt es im Zuge der Bauphase lediglich zu temporären Beeinträchtigungen, insbesondere, wenn diese in die Brutzeit fallen sollte. Störungen ergeben sich in erster Linie durch Lärm, Lichtemissionen sowie die verstärkte Anwesenheit von Personen während der Bauarbeiten. Diese wirken jedoch nur vorübergehend und können durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen reduziert werden. Sinnvoll ist hierbei insbesondere der Einsatz mobiler Lärm- und Sichtschutzwände, um die Störungsintensität weiter zu senken. Zudem wird empfohlen, die Bauphase möglichst außerhalb der Brutzeit des Stars durchzuführen.

Zur kurzfristigen Vermeidung bzw. Minderung negativer Auswirkungen ist die Anbringung von Nisthilfen gemäß Maßnahmenblatt Av1.1 gemäß LANUK (2025a) im räumlichen Zusammenhang des Vorhabens zweckmäßig. Diese Maßnahme stellt eine geeignete Kompensation für potenziell gestörte Brutplätze dar und gewährleistet die Fortführung der Brutaktivität in unmittelbarer Umgebung. Mittelfristig und langfristig ist – auch aufgrund der vorgesehenen Renaturierungsmaßnahmen – von einer Aufwertung der Habitatbedingungen auszugehen, da strukturreiche Flächen mit ausreichendem Nahrungsangebot und Brutmöglichkeiten geschaffen und gefördert werden. Insgesamt ist somit von einer positiven Wirkung auf die Habitatqualität und die Population des Stars auszugehen.

3.2.8 Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen für ein betroffenes Teichhuhnrevier

Für das im Osten des UG und teilweise im VB liegende Revier des Teichhuhns wurden vom LANUV keine artspezifischen Ausgleichsmaßnahmen formuliert. Die Art besiedelt überwiegend nährstoffreiche Still- und langsam fließende Gewässer wie Teiche, Tümpel, Altarme, Gräben oder langsam fließende Fließgewässerabschnitte. Wesentliche Habitatstrukturen sind strukturreiche Ufer- und Verlandungszonen mit dichter Vegetation, die als Brut- und Rückzugsraum dienen, wobei das Nest bevorzugt verdeckt in der Ufervegetation angelegt wird. Die geplanten Renaturierungsmaßnahmen, insbesondere die Aufwertung und Neugestaltung von Uferbereichen sowie die Entwicklung strukturreicher Verlandungszonen, führen zu einer Optimierung des Lebensraumes und tragen dazu bei, die Habitatqualität für das Teichhuhn nachhaltig zu verbessern. Dennoch kann es während der Bauphase zu Störungen von Brut- und Nahrungshabitaten kommen. Durch den Einsatz mobiler Lärm- und Sichtschutzwände kann die Störungsintensität gesenkt werden. Falls die Bauphase in die Brutzeit fällt, hat die ökologische Baubegleitung potenzielle Brutplätze gezielt nach Gelegen abzusuchen und diese durch geeignete Maßnahmen zu schützen.

3.2.9 Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen für ein betroffenes Waldkauzrevier

Eine vollständige Entwertung des im direkten Umfeld des VB nachgewiesenen Waldkauzreviers ist durch die Umsetzung der geplanten Maßnahmen nicht zu erwarten; vielmehr kommt es im Zuge der Bauphase zu temporären Störungen. Diese können insbesondere durch Lärm-, Licht-

und Störemissionen sowie durch die verstärkte Anwesenheit von Personen entstehen. Solche Beeinträchtigungen wirken jedoch nur vorübergehend und lassen sich durch geeignete Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen deutlich reduzieren. Hierzu zählen insbesondere der Einsatz mobiler Lärm- und Sichtschutzwände sowie die Empfehlung, die Bauphase möglichst außerhalb der Brutzeit des Waldkauzes durchzuführen.

Langfristig ist nicht von einem Habitatverlust auszugehen, da bestehende Brutbäume und Nistplätze erhalten bleiben. Insgesamt ist daher von einer lediglich temporären Beeinträchtigung während der Bauphase, nicht jedoch von einer Entwertung der Vorkommen, auszugehen.

3.3 Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen für Säugetiere (Europäischer Biber, Eurasischer Fischotter)

Die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit sowie die geplanten Renaturierungsmaßnahmen tragen insgesamt zu einer deutlichen Aufwertung der Habitatbedingungen für Biber und Fischotter bei. Durch die Verbesserung der Ufer- und Gewässerstrukturen sowie die Anlage von Sekundärauen und die Initialisierung von Auwäldern entstehen neue, vielfältige Lebensräume, die sowohl den Ansprüchen an Nahrung als auch an Rückzugs- und Fortpflanzungsstätten gerecht werden. Trotz dieser positiven Entwicklungen sind zur Sicherstellung des Artenschutzes begleitende Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen erforderlich, um Beeinträchtigungen während der Bauphase auszuschließen und die nachhaltige Entwicklung der Populationen zu gewährleisten.

3.3.1 Ökologische Baubegleitung

Eine ökologische Baubegleitung (ÖBB) ist vorzusehen, die vor Beginn und während der Bauarbeiten potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten für sowohl den Biber als auch den Fischotter identifiziert und vor Beginn der Arbeiten auf einen artspezifischen Besatz kontrolliert. Die Überprüfung erfolgt insbesondere durch Spurensuche (Kot- und Trittsiegelnachweise) sowie durch den Einsatz von Kamerafallen. Die Durchführung einer ÖBB ist zwingend erforderlich, um Beeinträchtigungen beider Arten während der Umsetzung der geplanten Maßnahmen an der Bocholter Aa zu vermeiden. Die ÖBB hat sicherzustellen, dass bei einem tatsächlichen Vorkommen entsprechende Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Eingriffe in diese Strukturen sind, sofern möglich, zu vermeiden oder zeitlich so zu steuern, dass eine Störung der Tiere ausgeschlossen werden kann.

3.3.2 Gewährleistung der ständigen Durchgängigkeit des Fließgewässerabschnitts

Die Funktion des Fließgewässerabschnitts der Bocholter Aa als Wanderkorridor ist sowohl für den Biber als auch den Fischotter während der gesamten Bauphase sicherzustellen. Dies bedeutet, dass die Durchgängigkeit des Gewässers durchgehend aufrechterhalten werden muss und keine vollständigen Sperrungen oder unüberwindbaren Barrieren entstehen dürfen. Sollten

bautechnische Erfordernisse temporäre Einschränkungen notwendig machen, sind diese zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen und durch geeignete Umleitungs- oder Ersatzstrukturen abzusichern. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass die artspezifische Wander- und Ausbreitungsfunktion des Gewässers während der gesamten Bauausführung erhalten bleibt.

3.3.3 Bauzeitenbeschränkung zum Schutz der Arten während der Fortpflanzungszeit

Weitere begleitende Maßnahmen umfassen eine zeitliche Einschränkung der Bauarbeiten während der Fortpflanzungszeiten. Darüber hinaus sind baubegleitend Maßnahmen zur Vermeidung direkter Gefährdungen (z. B. Sicherung offener Baugruben, Schutz vor Schadstoffeinträgen) vorzusehen.

Durch diese Vorkehrungen wird gewährleistet, dass potenzielle Beeinträchtigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie der Funktion als Wanderkorridor vermieden bzw. auf ein Minimum reduziert werden. Für den Biber ist hierbei zu berücksichtigen, dass die Paarungszeit in den Monaten Januar bis März liegt (NIETHAMMER & KRAPP 1978). Beim Fischotter hingegen ist von einer ganzjährigen Paarungsaktivität auszugehen; der Schwerpunkt der Wurfzeiten fällt jedoch in den Zeitraum zwischen Mai und Oktober (STUBBE & KRAPP 1993). Diese artspezifischen Zeitfenster sind bei der Bauzeitenplanung zwingend zu berücksichtigen.

4 Fazit

Im Rahmen des geplanten Vorhabens könnten für diverse besonders und / oder streng geschützte Arten die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG ausgelöst werden. Um dies zu vermeiden wurden Maßnahmen vorgeschlagen, die im Rahmen einer fachkundigen Umweltbaubegleitung zu betreuen und zu dokumentieren sind.

Bei Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen ist sichergestellt, dass durch das Vorhaben:

- keine Tiere verletzt oder getötet werden (entspr. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG),
- keine Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört werden, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert (entspr. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG),
- keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört werden, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt (entspr. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 44 Abs. 5 BNatSchG).

Recklinghausen, 4. September 2025





Björn Assig Patrick Bednarz

Buteo Landschaftsökologen

5 Literaturverzeichnis

ALBRECHT, K., HÖR, T., HENNING, F. W., TÖPFER-HOFMANN, G. & GRÜNFELDER, C. (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014. Bonn.

ANDRETZKE, H., SCHIKORE, T. & SCHRÖDER, K. (2005): Artsteckbriefe. In: SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. Hrsg.: Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands.

ANDRETZKE, H., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K., LINKE, T. J. & GEORG, M. (2025): Artsteckbriefe. In: SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., PERTL, C., LINKE, T. J., GEORG, M., KÖNIG, C., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K., DRÖSCHMEISTER, R. & SUDFELDT, C. Hrsg.: Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. S. 98–665.

BMVBS, (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Bonn.

BNATSCHG (2024): Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist. o. O.

BOSCHERT, M., SCHWARZ, J. & SÜDBECK, P. (2005): Einsatz von Klangattrappen. Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. S. 80–87.

FISCHER, S., FLADE, M. & SCHWARZ, J. (2005): Revierkartierung. Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. S. 47–58.

GERHARD SCHWAB (2014): Handbuch für den Biberberater. Mariaposching.

GUTHMANN, E., ACKERMANN, D., MEBS, T., MÜSKENS, G. & THISSEN, J. (2005): Bestandsentwicklung und Bruterfolg des Mäusebussards Buteo buteo in Nordrhein-Westfalen von 1974-2003. Charadrius. (Heft 4). S. 161–177.

LANUK, (Landesamt für Natur, Umwelt und Klima Nordrhein-Westfalen) (2025a): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen - Planungsrelevante Arten. https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt

LANUK, (Landesamt für Natur, Umwelt und Klima Nordrhein-Westfalen) (2025b): Landschaftsinformationssammlung NRW (@LINFOS). https://linfos.api.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos.extent

LANUV, (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen) (2016): Arbeitsanleitung für Brutvogel-Revierkartierungen im Auftrag des LANUV NRW. o. O.

LWL, (Landschaftsverband Westfalen-Lippe) (2022): Atlas der Säugetiere Nordrhein-Westfalens. http://saeugeratlas-nrw.lwl.org/

MARTIN WEINLÄNDER, KLEMENS LOACKER, MATTHIAS GATTERMAYR, & MONIKA EDER-TRENKWALDER (2018): Die Rückkehr des Europäischen Bibers (Castor fiber Linnaeus, 1758) nach Osttirol. Carinthia **II**. (Heft 208./128). S. 599–604.

MICHAEL STUBBE & FRANZ KRAPP (1993): Handbuch der Säugetiere Europas Raubsäuger Teil II. o. O.

MULNV, (Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur-und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) & FÖA, (FÖA Landschaftsplanung GmbH) (2021): Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW – Bestandserfassung, Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen und Monitoring, Aktualisierung 2020. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen. (Az.: III-4 - 615.17.03.15). o. O.

NIETHAMMER & KRAPP (1978): Handbuch der Säugetiere Europas Rodentia Teil I. Wiesbaden.

SÖNNICHSEN & WEINERT: INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR WASSERBAU UND WASSER-WIRTSCHAFT MBH (2025): Vorabzug Lageplan/Planung: Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Bocholter Aa. Vorabzug. 1:500.

SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell. 792 S.

6 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kartiertermine der Brutvogelkartierungen und Wetterdaten 4
Tabelle 2: Gesamtartenliste aufgenommener Vogelarten 6
Tabelle 3: Kartiertermine der Abendkartierungen und Wetterdaten 16

7 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Sonnenexponierter Uferabschnitt, jedoch vollständig von dichter, nitrophiler Hochstaudenflur und Gräsern bewachsen. Keine offenen, grabfähigen Bodenstellen vorhanden, fehlende Strukturvielfalt und keine geeigneten Eiablageplätze. Zudem intensive landwirtschaftliche Nutzung direkt angrenzend..... 19
Abbildung 2: Stark beschatteter Fließgewässerabschnitt im Osten des Untersuchungsraumes. Geschlossener Laubwaldbestand mit nahezu vollständiger Beschattung, keine offenen, sonnenexponierten Bereiche. Uferzone stark bewachsen, Substrat feucht und nicht thermisch begünstigt. Geeignete Strukturen für Eiablage oder Thermoregulation fehlen nahezu vollständig. 20
Abbildung 3: Uferabbruch mit sandigem, grabfähigem Substrat im Osten des Untersuchungsraumes, potenziell für Eiablage geeignet. Starke Beschattung durch umliegenden Baumbestand, wodurch thermische Bedingungen und Besonnung nur begrenzt gegeben sind. Deckungsstrukturen vorhanden, aber kein optimaler Funktionsraum für die Zauneidechse..... 20
Abbildung 4: Direkt an den Fließgewässerabschnitt angrenzende, intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen (Maisanbauflächen). Fehlende Deckungsstrukturen, keine offenen, thermisch günstigen und zugleich störungsarmen Funktionsräume. Hohe Störungsintensität und fehlende Strukturvielfalt schließen eine Nutzung durch die Zauneidechse weitestgehend aus. 21

Abbildung 5: Stark beschattete Fläche im Mündungsbereich des Elsbaches mit stehenden Wasserflächen, schlammigen Substraten und dichter Weichholzvegetation. Fehlende offene, trockene und besonnte Bereiche sowie ungeeignete Bodenverhältnisse schließen eine Nutzung als Habitat für die Zauneidechse aus. 21
Abbildung 6: Offene, intensiv bewirtschaftete Grünlandfläche ohne Strukturvielfalt bzw. strukturreiche Übergänge zum Gewässer. Die Kopfbaumreihe bietet keine relevanten Habitatfunktionen, da die umliegenden Flächen vollständig bewachsen und strukturell monoton sind. Fehlende offene, grabfähige Bodenstellen mit Strukturvielfalt reduzieren den Habitatwert deutlich..... 22
Abbildung 7: Technisch stark veränderter Gewässerabschnitt mit Querbauwerk und Uferbefestigung. Fehlende grabfähige Substrate, keine offenen, sonnenexponierten und störungsarmen Flächen..... 23
Abbildung 8: Stark bewachsene und beschattete Uferböschung ohne offene, besonnte Rohbodenbereiche. Dichte Vegetationsdecke und fehlende Strukturvielfalt verhindern die Nutzung als Habitat für die Zauneidechse. Potenzielle Funktionsräume für Thermoregulation oder Eiablage sind nicht vorhanden. 23
Abbildung 9: Kleinräumige Ausbildung von Prall- und Gleithängen mit sandigen Uferbereichen im Mündungsbereich des Elsbaches, potenziell als Eiablageflächen nutzbar. Allerdings starke Beschattung durch Gehölze und hoher Einfluss schwankender Wasserstände, wodurch die langfristige Eignung als Habitat für die Zauneidechse deutlich eingeschränkt ist..... 24
Abbildung 10: Ehemalige Bahntrasse im Brückenbereich über die Bocholter Aa mit bereits im Frühjahr erkennbarer, flächiger Ausbreitung von Brombeeren, die im Jahresverlauf zu einer vollständigen Beschattung und damit zu einer fehlenden Eignung als Habitat für die Zauneidechse führt..... 25
Abbildung 11: Uferböschung der Bocholter Aa im betroffenen Fließgewässerabschnitt mit Eingängen von Bisam-/Nutriabauten. Die Grabfähigkeit der Böschung sowie die Nutzung durch semiaquatische Nagetiere belegt, dass auch die Anlage von Biberbauen (Erd- oder Mittelbau) nicht ausgeschlossen werden kann..... 27
Abbildung 12: Unterspülte Wurzelbereiche im Mündungsbereich des Elsbaches mit potenzieller Funktion als Unterschlupf bzw. Ruhestätte für den Fischotter. 29

8 Anhang

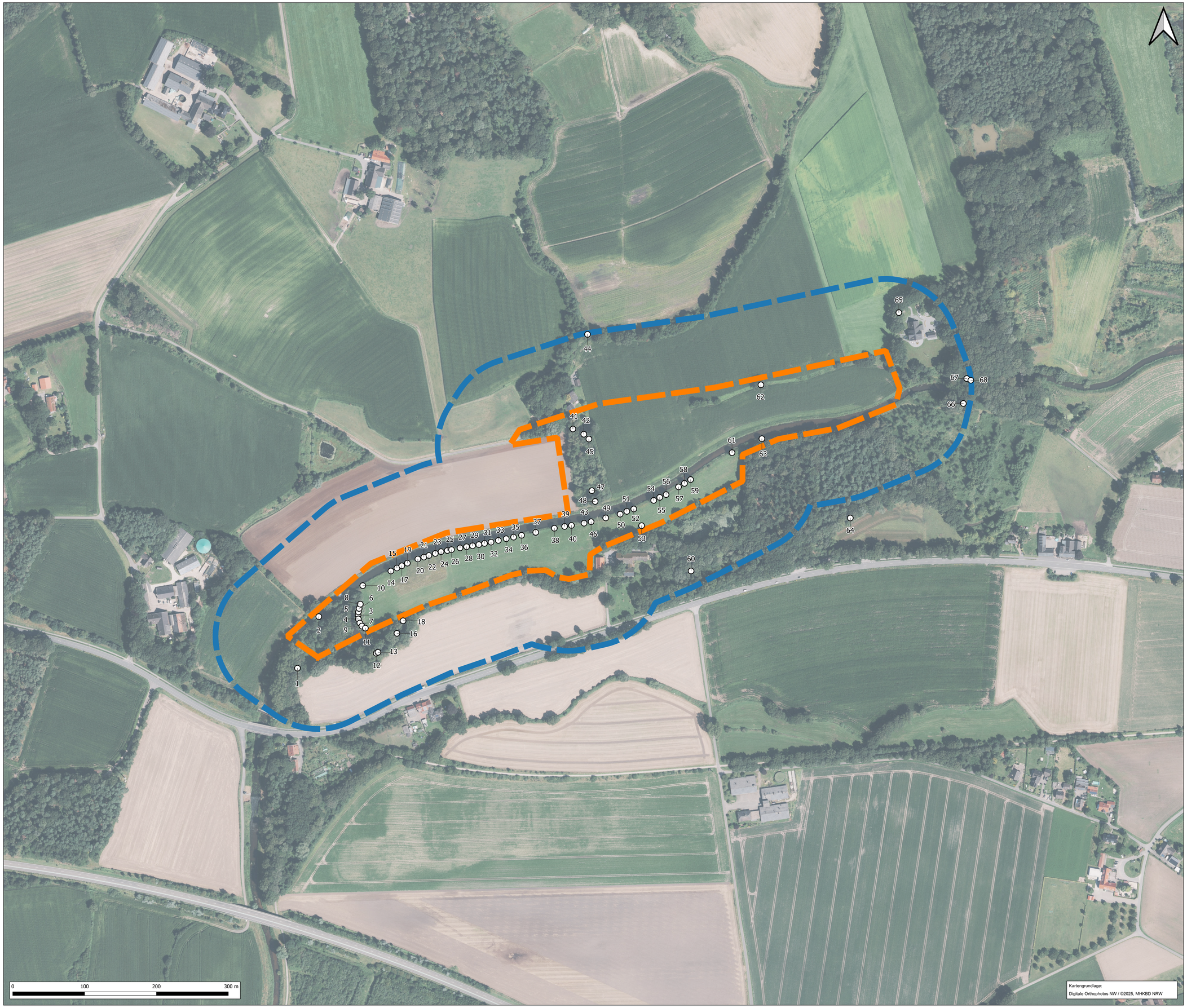

Höhlenbäume

Höhle

Grundlagen

Vorhabenbereich

Untersuchungsgebiet

Artenschutzfachbeitrag

Höhlenbäume

Karte Nr.: 1

Blatt Nr.:

Maßstab: 1 : 1.700

Datum: 04.08.2025

Auftraggeber:in

Sönnichsen & Weinert Ingenieurgesellschaft für Wasserbau und Wasserwirtschaft mbH
Schwarzer Weg 8
32423 Minden

Bearbeiter:in: Björn Assig

geprüft

P. Bednarz

Buteo Landschaftsökologen
Bednarz, Bednarz & Winter GbR

Zum Wetterschacht 26
45659 Recklinghausen

02 36 1 30 27 1 27
info@buteo-loek.de
www.buteo-loek.de

Buteo Lök
Landschaft - Umwelt - Planung

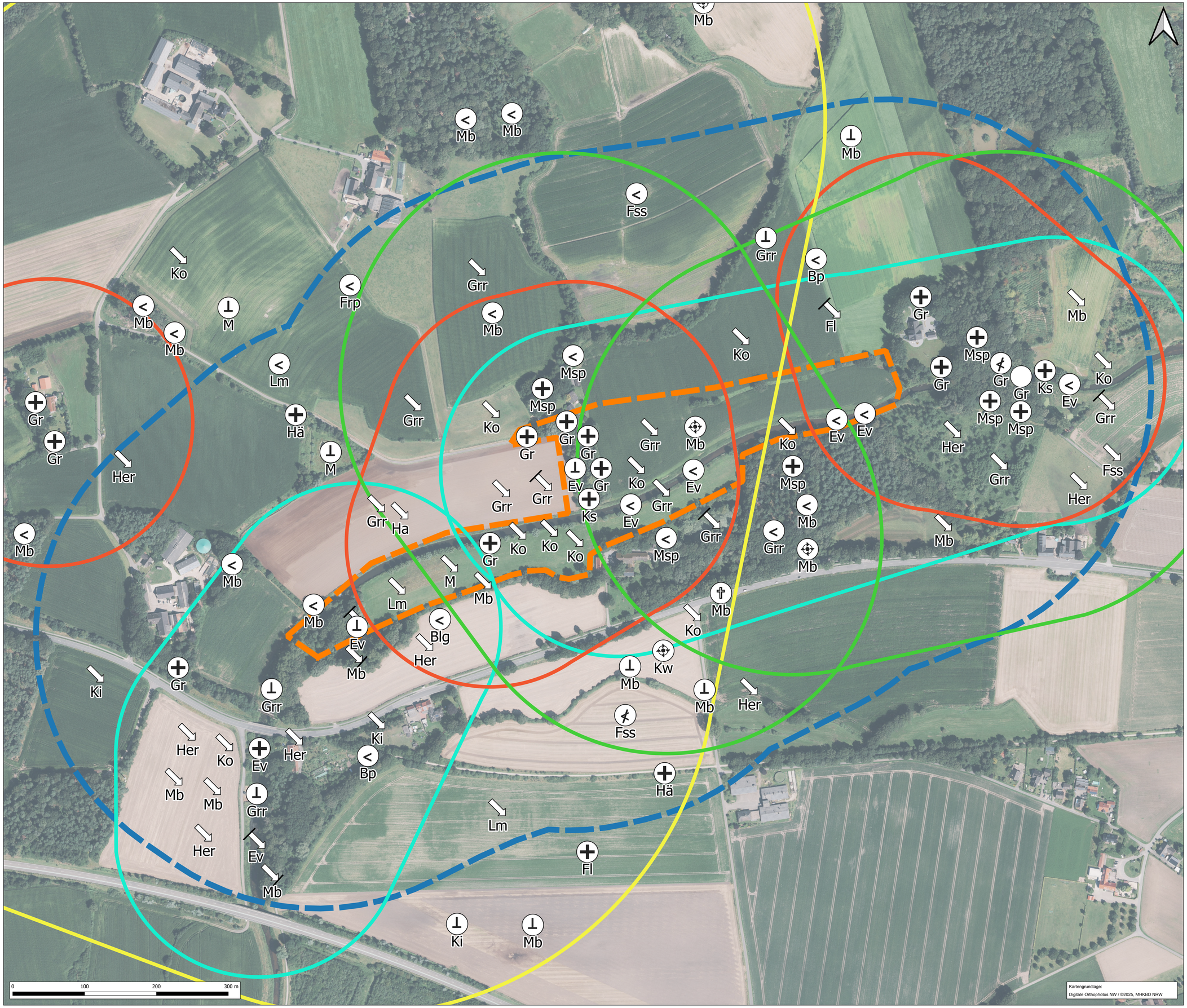

Kontakte planungsrelevanter Arten

- singend, balzend
- rufend
- mit Futter
- Nahrungssuche
- besetztes Nest / Höhle, brütend
- fliegend
- landend
- abfliegend
- kreisend
- Totfund

Reviere

- Eisvogel
- Gartenrotschwanz
- Mäusebussard
- Mittelspecht

Grundlagen

- Vorhabenbereich
- Untersuchungsgebiet

Blg: Blässgans
Bp: Baumpieper
Ev: Eisvogel
Fl: Feldlerche
Fss: Flussseeschwalbe
Gr: Gartenrotschwanz
Grr: Graureiher
Hä: Bluthänfling
Ha: Habicht
Her: Heringsmöwe
Ki: Kiebitz
Ko: Kormoran
Ks: Kleinspecht
Lm: Lachmöwe
M: Mehlschwalbe
Mb: Mäusebussard
Msp: Mittelspecht

Artenschutzfachbeitrag

Brutvogelkartierung, Vogelarten A - M

Karte Nr.: 2
Blatt Nr.: 1
Maßstab: 1 : 1.700
Datum: 04.08.2025

Auftraggeber:in

Sönnichsen & Weinert Ingenieurgesellschaft für Wasserbau und Wasserwirtschaft mbH
Schwarzer Weg 8
32423 Minden

Bearbeiter:in: Björn Assig
geprüft P. Bednarz

Buteo Landschaftsökologen
Bednarz, Bednarz & Winter GbR

Zum Wetterschacht 26
45659 Recklinghausen

02 36 1 30 27 1 27
info@buteo-loek.de
www.buteo-loek.de

Buteo Lök
Landschaft - Umwelt - Planung

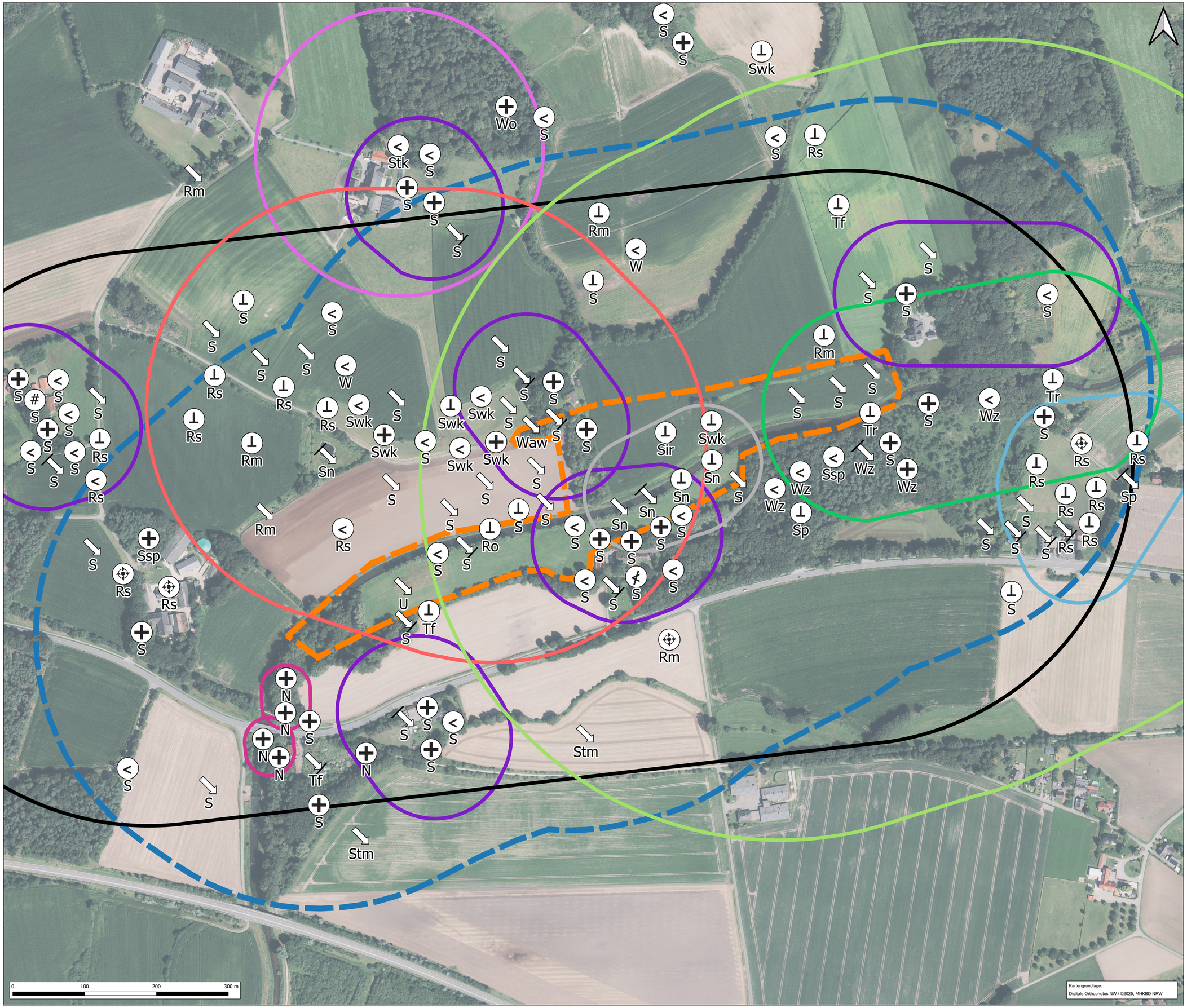

Kontakte planungsrelevanter Arten

- singend, balzend
- rufend
- mit Nistmaterial, Höhlenbau
- mit Futter
- Nahrungssuche
- fliegend
- landend
- abfliegend
- kreisend

Reviere

- Nachtigall
- Rauchschwalbe
- Star
- Schnatterente
- Schwarzspecht
- Steinkauz
- Schwarzkehlchen
- Teichralle / Teichhuhn
- Waldkauz

Grundlagen

- Vorhabenbereich
- Untersuchungsgebiet

N: Nachtigall
Rm: Rotmilan
Ro: Rohrammer
Rs: Rauchschwalbe
S: Star
Sir: Silberreiher
Sn: Schnatterente
Sp: Sperber
Ssp: Schwarzspecht
Stk: Steinkauz
Stk: Steinkauz
Stm: Sturmmöwe
Swk: Schwarzkehlchen
Tf: Turmfalke
Tr: Teichralle / Teichhuhn
U: Uferschwalbe
W: Wiesenpieper
Waw: Waldwasserläufer
Wo: Waldohreule
Wz: Waldkauz

0 100 200 300 m

Kartengrundlage:
Digitale Orthophotos NW / ©2025, MHKBD NRW

Artenschutzfachbeitrag
Brutvogelkartierung, Vogelarten N - Z

Karte Nr.: 2
Blatt Nr.: 2
Maßstab: 1 : 1.700
Datum: 04.08.2025

Auftraggeber:in
Sönnichsen & Weinert Ingenieurgesellschaft für Wasserbau und Wasserwirtschaft mbH
Schwarzer Weg 8
32423 Minden

Bearbeiter:in: Björn Assig
geprüft
P. Bednarz

Buteo Landschaftsökologen
Bednarz, Bednarz & Winter GbR
Zum Wetterschacht 26
45659 Recklinghausen
02 36 1 30 27 1 27
info@buteo-loek.de
www.buteo-loek.de

Buteo Lök
Landschaft - Umwelt - Planung